

Nr. 12

Botschaft des Agglomerationsvorstandes
zuhanden des Agglomerationsrates

**Botschaft hinsichtlich der Annahme
des Voranschlags 2023
der Agglomeration Freiburg**

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	1
II. Voranschlag der Laufenden Rechnung 2023: Kommentare.....	2
III. Investitionsvoranschlag 2023: Kommentare.....	20
IV. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates.....	23

Beilagen

- Anhang 1:Voranschlag 2023 der Agglomeration (Voranschlag der Laufenden Rechnung und Investitionsvoranschlag als HRM2-Präsentation)
- Beilage 2: Übersichtstafel der Kosten pro Bereich und Gemeinde
- Beilage 3: Beschlussentwurf zum Voranschlag der Laufenden Rechnung 2023
- Beilage 4: Beschlussentwurf zum Investitionsvoranschlag 2023 / Teil Mobilität
- Beilage 5: Beschlussentwurf zum Investitionsvoranschlag 2023 / Teil Raumplanung

Glossar:

Alle Abkürzungen im Dokument sind in Schrägschrift dargestellt.

AggG	Gesetz über die Agglomerationen des Staats Freiburg (SGF 140.2)
Agglomeration	Agglomeration Freiburg (Institution) als politisches Organ (Legislative und Exekutive) mit einer Verwaltungs- und einer Fachstelle
Agglo-Schlüssel	Statutarischer Verteilungsschlüssel der Agglomeration Freiburg
AP3	Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg
AP4	Agglomerationsprogramm der vierten Generation der Agglomeration Freiburg
AP5	Agglomerationsprogramm der fünften Generation der Agglomeration Freiburg
ARS	Regionalverband der Saane
artos	Westschweizer Berufsverbands der darstellenden Künste
B+R	Veloabstellplätze B+R, welche die Fortsetzung einer Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglicht
BPI	Schweizer Baupreisindex, Region Espace Mittelland, Kategorie Tiefbau.
Coriolis I.	Coriolis Infrastrukturen, Gemeindeverband für Kulturpolitik in der freiburger Agglomeration
CORODIS	Commission Romande de Diffusion des Spectacles
Finanzreglement	Finanzreglement der Agglomeration Freiburg
FK	Finanzkommission der Agglomeration Freiburg
Fondation cma	Fondation romande pour la Chanson et les Musiques Actuelles
Freiburger Agglomeration	Freiburger Agglomeration (Gebiet)
Fri Up	Gemeinnützige Vereinigung, offizielles Organ für die Unterstützung von Unternehmensgründungen im Kanton Freiburg
FTR	Freiburg Tourismus und Region
GFHG	gesetzes vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.6) des Staats Freiburg
Grossfreiburg	Fusionsprojekt der Gemeinden Avry, Belfaux, Corminboeuf, Freiburg, Givisiez, Granges-Paccot, Marly, Matran und Villars-sur-Glâne
HRM2	harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (Handbuch HRM2)
HRS	Hauptstadtregion Schweiz
INNOREG FR	Plattform INNOREG FR erlaubt es den Regionen und dem Staats Freiburg, die NRP (Neue Regionalpolitik) auf regionaler Ebene umzusetzen.
JobAbo	Der Freiburger Tarifverbund Frimobil lanciert das neue Abonnement JobAbo, das für Unternehmen und deren Mitarbeitenden bestimmt ist. Damit erhalten Mitarbeitende dank der Teilnahme des Unternehmens und Frimobil einen Rabatt von mindestens 20 % auf den Preis eines Jahresabonnements. Das Abonnement JobAbo ist sieben Tage pro Woche gültig.
KMU-Trophäen	KMU-Trophäen-Wettbewerb der Agglomeration Freiburg
KRMU	Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt der Agglomeration Freiburg
KultK	Kulturkommission der Agglomeration Freiburg
Kulturkonferenz	Konsultativkonferenz zur Kultur in der Region Freiburg
Mitarbeitende	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agglomeration Freiburg
Mitgliedgemeinden	Mitgliedgemeinden der Agglomeration Freiburg
MobA	Amt für Mobilität MobA des Staats Freiburg
MobG	Gesetz über die Mobilität des Staats Freiburg

NL	Zielsetzung / Massnahmen Natur & Landschaft
NRP	neue Regionalpolitik
ÖV	Öffentlicher Verkehr
ÖV-Schlüssel	Verteilungsschlüssel "öffentlicher Verkehr der Agglomeration Freiburg"
P+R	P+R-Parkplätze gefördert durch die Agglomeration Freiburg
PUSCH	Pusch setzt sich für eine gesunde Umwelt, die nachhaltige Nutzung der Ressourcen sowie vielfältige und artenreiche Lebensräume ein. Pusch ist parteipolitisch unabhängig, gemeinnützig und beschwerdeberechtigt.
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
Ratsbüro	Büro des Agglomerationsrates der Agglomeration Freiburg
RIMU (ex-RUBD)	Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt des Staats Freiburg
Rmob	Reglement über die Mobilität
RRP Saane	Regionaler Richtplan des Saanebezirks
RTB	regionale Tourismusbüro
rVV	regionale Verkehrsverbände
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Statuten	Statuten der Agglomeration Freiburg
SyZACT	System zur Bewirtschaftung der Arbeitszonen
TG	Gesetz über den Tourismus (SGF 951.1) des Staats Freiburg
TPF	Freiburgische Verkehrsbetriebe
TransAgglo(s)	TransAgglo(s), Langsamverkehrsachsen, die die Freiburger Agglomeration durchquert (durchqueren)
TransAgglos	Zwei TransAgglos : TransAgglo TA1 (Avry - Matran - Villars-sur-Glâne - Freiburg - Granges-Paccot - Düdingen) et TransAgglo TA2 (Marly - Freiburg - Givisiez - Corminboeuf / Belfaux)
UAV	Unbefristeter Arbeitsvertrag
Velokonferenz Schweiz	eine nationale Fachorganisation für Veloverkehrsplanung
VG	Verkehrsgesetz (SGF 780.1) des Staats Freiburg
VLS	Veloleihstationen, Veloverleihsystem, Veloverleihservice
VLS-Schlüssel	Verteilungsschlüssel "Veloverleihservice der Agglomeration Freiburg"
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg
VZÄ	Vollzeitäquivalent

12 – 2021-2026: Botschaft hinsichtlich der Annahme des Voranschlags 2023 der Agglomeration Freiburg

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Agglomerationsrats

I. Allgemeines

Der *Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg (nachstehend Vorstand)* unterbreitet Ihnen den Voranschlag der *Agglomeration Freiburg (nachstehend Agglomeration)* für das Geschäftsjahr 2023. Die vorliegende Botschaft und ihre Beilagen wurden vom *Vorstand* am 15. September 2022 gutgeheissen und zur Prüfung der *Finanzkommission der Agglomeration Freiburg (nachstehend FK)* überwiesen.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung der *Agglomeration* lässt sich wie folgt darstellen:

Total der Ausgaben: CHF 41'205'000

Total der Einnahmen: CHF 41'205'000

Der Voranschlag führt zu einer Erhöhung von CHF 7'476'000 (+22,16 %) im Vergleich zu 2022.

Löhne und Sozialabgaben

Aufgrund der Berücksichtigung der Inflation steigt die Lohnsumme in allen Rubriken. Gestützt auf die Prognosen des *Staatssekretariats für Wirtschaft (nachstehend SECO)* wurde für Dezember 2022 ein Satz von 2,6 % berücksichtigt. Wie jedes Jahr beruhen die Lohnprojektionen für die *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agglomeration (nachstehend Mitarbeitende)* zudem auf der Hypothese einer standardmässigen Lohnerhöhung um eine Stufe für *Mitarbeitende*, die ihre Stelle vor dem 1. Juli 2022 angetreten haben.

Die Zunahme der Lohnsumme erklärt sich zudem auch durch Anstellungen aufgrund der Aufgaben der *Agglomeration* sowie durch die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen regionalen Einheiten. Die zusätzlichen Ausgaben, die daraus entstehen können, werden in diesem Fall aber durch die entsprechenden Einnahmen kompensiert.

Für den *Agglo-* und den *ÖV-Schlüssel* gelten die Statistiken bezüglich der zivilrechtlichen Bevölkerung

Da die offiziellen Statistiken in Bezug auf die zivilrechtliche Bevölkerungszahl am 31. Dezember des Vorjahres erst im Verlaufe des darauffolgenden Monats September publiziert werden, ist die *Agglomeration* zeitgemäss nicht in der Lage, die jeweilige Höhe der *Agglo- und ÖV-Schlüssel* zu berücksichtigen, die sie zur Anwendung bringt. Die geltenden Verteilungsschlüssel beruhen deshalb auf den zuletzt bekannten offiziellen Angaben bezüglich der zivilrechtlichen Bevölkerungszahl der *Mitgliedsgemeinden der Agglomeration (nachstehend Mitgliedsgemeinden)* vom 31. Dezember 2020.

Einfluss der COVID-19-Pandemie auf den Voranschlag und die Entwicklung der Rubriken im Vergleich mit der Jahresrechnung 2021

Einige Rubriken zeichnen sich durch eine besonders hohe Differenz zwischen den für 2023 veranschlagten Beträgen und der tatsächlichen Verwendung im Jahr 2021 aus. Es ist offensichtlich, dass die 2021 konkret verbuchten Ausgaben und Erträge in Anbetracht der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Ablauf der Tätigkeiten der *Agglomeration* für ein normales Jahr nicht repräsentativ sind. Diesbezüglich können namentlich die Absage oder Verschiebung bestimmter Veranstaltungen oder Ereignisse, aussergewöhnliche Ausgaben für die Raummiete, um den Gesundheitsvorschriften für Gruppen zu entsprechen, und die Auswirkung der Telearbeit auf eine Reihe von Ausgaben (Beschaffung, Elektrizität, Delegationskosten) erwähnt werden.

Ausarbeitung des AP5 und Aktualisierung der Grundlagenstudien

Die Arbeiten für die Ausarbeitung des *Agglomerationsprogramms der fünften Generation der Agglomeration Freiburg (nachstehend AP5)* müssen im Sommer 2023 beginnen, damit eine Einreichung bei den Bundesbehörden im Sommer 2025 realistisch ist. Die entsprechenden Ausgaben werden Gegenstand einer eigenen Botschaft sein, die dem *Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg (nachstehend Rat)* im nächsten Frühling vorgestellt wird. Sie sind bereits im Investitionsvoranschlag des nächsten Geschäftsjahres eingetragen. Der Voranschlag 2023 enthält zudem mehrere Grundlagenstudien in verschiedenen Rubriken. Ihre Ausarbeitung ist unabhängig vom AP5, obwohl ihre Ergebnisse günstig in diese Planung integriert werden können, wenn der *Rat* der Freigabe der notwendigen Kredite zustimmt.

Abschreibungen der planmässigen Investitionen

Die Abschreibungen beziehen sich auf Studienkosten und die Beteiligung der *Agglomeration* an Infrastrukturprojekten, hauptsächlich in Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm. Mit der Einführung des *harmonisierten Rechnungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (Handbuch HRM2) (nachstehend HRM2)* wurden neue Bestimmungen eingeführt, die das Finanz- und Verwaltungsvermögen betreffen und zum Ziel haben, die finanzielle Situation der lokalen Körperschaften transparenter zu machen. In diesem Rahmen werden Projekte, für die die *Agglomeration* weniger als CHF 50'000 ausgibt, nicht mehr in der Bilanz aktiviert. Für jene davon, die bereits aktiviert waren, wurde 2022 eine Neubewertung der Vermögenswerte der *Agglomeration* vorgenommen, begleitet von einer Auflösung der vorgehend für die betreffenden Vorhaben vorgesehenen Abschreibungen. Eine Anpassung der Abschreibungssätze aufgrund des neuen *Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.6) des Staats Freiburg (nachstehend GFHG)* wirkt sich zudem ebenfalls auf den Jahresbetrag der zukünftigen Abschreibungen aus.

II. Voranschlag der Laufenden Rechnung 2023: Kommentare

0. Allgemeine Verwaltung

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf CHF 1'381'400 für erwartete Erträge von CHF 175'000. Daraus ergibt sich ein Aufwandssaldo zulasten der *Mitgliedgemeinden* von CHF 1'206'400, CHF 500 (-0,04 %) weniger als im Voranschlag 2022.

011. Legislative

0110.3000.13 / 0110.3000.14 / 0110.3000.15 / 0110.3000.16: Lohn und Sitzungsgelder des Rats und der Kommissionen (stabil im Vergleich mit 2022)

Wie im Vorjahr wurde die Anzahl Sitzungen des legislativen Organs wie folgt festgelegt:

- 4 Sitzungen des Rats,
- 6 Sitzungen der FK,
- 4 Sitzungen der *Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt der Agglomeration Freiburg (nachstehend KRMU)*,
- 4 Sitzungen des *Büros des Agglomerationsrates der Agglomeration Freiburg (nachstehend Ratsbüro)*.

0110.3102.31: Veröffentlichungen (-1'000 / -23,26 %)

Die geplanten Veröffentlichungen hängen von der ordnungsgemässen Tätigkeit des Rats im Jahr 2023 ab. Mehrere Revisionen sind in den letzten Jahren abgeschlossen worden, namentlich das *Finanzreglement der Agglomeration Freiburg (nachstehend Finanzreglement)*. Für nächstes Jahr werden so weniger Veröffentlichungen erwartet als 2022.

0110.3132.41: Honorar des Revisionsorgans (-1'100 / -12,22 %)

Die Prognose stützt sich auf den effektiven Kostenvoranschlag der bezeichneten Revisionsstelle, der deutlich unter dem provisorisch eingetragenen Betrag im Rahmen des Voranschlags 2022 liegt.

012. Exekutive

0120.3000.18: Lohn und Sitzungsgelder des Vorstands

/ 0120.3050.81: Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV (-2'155 / -21,22 %)

In diesem Betrag sind die Sitzungsgelder und die Zeitaufwandvergütungen für die Mitglieder des Vorstands inbegriffen. Er stützt sich auf eine Schätzung des Arbeitsvolumens und der Anzahl der 2023 geplanten Sitzungen. Der Umfang der Beiträge hängt von der genauen Zusammensetzung der Mitglieder dieses Organs ab.

0120.3170.32: Auslagen für Delegationen (-3'500 / -41,18 %)

Der Voranschlag des Vorjahres enthielt Auslagen für den Besuch einer öffentlichen Körperschaft für den Erfahrungsaustausch, was 2023 nicht der Fall ist. Die entsprechenden Rubriken der Kapitel Mobilität und Raumordnung fallen ebenfalls niedriger aus.

02. Allgemeine Dienste

021 Finanzverwaltung

0210.3010.11: Lohn des Verwaltungspersonals (+16'300 / +13,04 %)

/ 0210.3050.81: Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV (+2'100 / +12,80 %)

Am 1. Januar 2023 wird die Finanzverwaltung über eine Verwaltungspersonaldotation mit höchstens 1,4 unbefristeten *Vollzeitäquivalenten (nachstehend VZÄ)* verfügen. Diese Erhöhung entspricht der Anstellung einer Buchhaltungshilfe im Verlauf des Jahres 2022 für die Unterstützung der für den Bereich verantwortlichen Person bei ihren alltäglichen Aufgaben.

022 Allgemeine Dienste

0220.3010.11: Lohn des Verwaltungspersonals (+47'300 / +13,28 %)

/ 0220.3010.12: Hilfspersonal

Am 1. Januar 2023 wird die Verwaltungspersonaldotation mit einem unbefristeten Vertrag der Allgemeinen Dienste ohne Finanzverwaltung wie folgt aussehen:

- 1 VZÄ für die Stelle des Generalsekretärs,
- 2,4 VZÄ für das Verwaltungssekretariat.

Der Bestand des General- und Verwaltungssekretariats bleibt folglich im Vergleich mit dem Vorjahr stabil. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle zu 0,4 VZÄ als Unterstützung für den Generalsekretär und für die Umsetzung der Kommunikationsmassnahmen.

Das General- und Verwaltungssekretariat des neuen *Regionalverbands Saane (nachstehend ARS)* wurde dem Kompetenzzentrum der *Agglomeration* übertragen. Diese Situation erfordert die 40 %-Anstellung einer zusätzlichen Ressource für Verwaltungsaufgaben. Der daraus entstehende Aufwand wird in der Rubrik 0220.4612.10 kompensiert.

0220.3090.51: Aus- und Weiterbildung des Personals (+1'000 / +8,33 %)

/0220.3099.10: Übriger Personalaufwand

Der den Ausbildungskosten zugewiesene Betrag stellt CHF 1'000 pro Mitarbeitende/r mit einem unbefristeten Vertrag dar. Der oben genannte Betrag ist ein Durchschnittswert und nicht die Obergrenze des Betrags, der für die Ausbildung bereitgestellt werden kann. Die Beträge wurden angepasst, um die Erhöhung des Bestands der Finanzverwaltung zu berücksichtigen.

0220.3170.32: Auslagen für Delegationen (-3'900 / -43,82 %)

Die Auslagen für Delegationen berücksichtigen die Stabilisierung der gesundheitlichen Lage bezüglich Raummiete. In Anbetracht der aktuellen Situation scheint eine Rückkehr an herkömmlichere Orte, die weniger kostspielig sind, möglich.

0220.3110.61: Anlagen (-2'100 / -29,58 %)

2021 und 2022 erforderte die Vergrößerung der Büros der *Agglomeration* neue Einrichtungen. Die Beibehaltung eines diesbezüglichen Reservebetrags im Voranschlag 2023 ist folglich nicht mehr gerechtfertigt, unter Vorbehalt zusätzlicher notwendiger Anlagen für die Ausführung des vom ARS anvertrauten Mandats.

0220.3113.33: Hardware (+7'800 / +108,33 %)

Die Erneuerung einiger Computer, die vor mehr als fünf Jahren gekauft wurden, sowie die punktuelle Materialbeschaffung für die Ergänzung des Parks erfordert eine Erhöhung dieser Position für das Geschäftsjahr 2023.

0220.3118.33: Anschaffung von Software und Lizenzen (+10'000 / +200 %)

Diese Rubrik betrifft hauptsächlich die Anschaffung von Software, die auf den Computern der *Mitarbeitenden* ersetzt oder aktualisiert werden muss.

0220.3130.00: Dienstleistungen Dritter (+11'000 / +48,89 %)

Diese Rubrik umfasst hauptsächlich die Verwaltungskosten und die Inanspruchnahme von externen Fachpersonen. Mit Bezug zur institutionellen Kommunikation in Zusammenhang mit den Änderungen, die 2024 mit dem Ende der Übergangsbestimmungen des *Gesetzes über die Agglomerationen des Staats Freiburg (SGF 140.2) (nachstehend AggG)* eintreten, wurde ein besonderer Bedarf identifiziert.

0220.3132.00: Honorare und Kosten für Studien (-25'000 / -50 %)

Die wichtigsten Studien, die die vorübergehende Erhöhung dieser Rubrik begründeten und sich auf die institutionellen Überlegungen im Bereich Kultur und Sport bezogen, sind abgeschlossen. Sie wurden dem *Rat* 2022 im Rahmen der Antworten auf parlamentarische Vorstösse übermittelt. Die Rubrik kehrt so zu ihrem normalen Betrag zurück.

Unter der Rubrik Honorare und Kosten für Studien ist 2023 für folgende Aufträge ein Betrag vorgesehen:

	Betrag
Studienaufträge zur institutionellen Entwicklung der <i>Agglomeration</i>	15'000
Anpassung der <i>Agglomeration</i> an die neuen gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Archivierung	10'000
TOTAL CHF (gerundet)	25'000

0220.3130.33: Internetkosten (+15'500 / +134,78 %)

Die erfasste Erhöhung erklärt sich hauptsächlich aus der Notwendigkeit, die aktuelle Internetseite zu aktualisieren, sowie durch eine zusätzliche Entwicklung, mit der die realisierten Projekte vorgestellt und der Öffentlichkeit didaktisch und interaktiv gezeigt werden können.

0220.3170.32: Auslagen für Delegationen (-3'900 / -43,82 %)

Der Rückgang ist auf eine empirische Beobachtung der tatsächlichen Verwaltungskosten in den letzten Jahren zurückzuführen.

0220.4612.10: Entschädigungen ARS (+94'800 / neu)

Dem Kompetenzzentrum der *Agglomeration* wird ab Januar 2023 das General- und Verwaltungsekretariat des ARS übertragen. Sie erhält in diesem Rahmen eine jährliche Pauschale für den Beitrag der allgemeinen Dienste an die Leitung dieses Verbands in Höhe eines in einer Vereinbarung festgelegten Betrags von CHF 94'800. Diese Zusammenarbeit ist für eine Dauer von zwei Jahren bis Ende 2024 vorgesehen.

3. Kultur

Der Gesamtaufwand der Kultur beläuft sich auf CHF 2'712'100 für einen Ertrag, der auf CHF 32'500 geschätzt wurde. Daraus ergibt sich ein Aufwandsaldo zulasten der *Mitgliedsgemeinden* von CHF 2'679'600, was eine Zunahme von CHF 52'400 (+1,99 %) im Vergleich zum Voranschlag 2022 darstellt.

3290.3010.11/12: Lohn des Personals (+6'100 / +4,88 %)

Der Lohn des Kulturpersonals entspricht einem Beschäftigungsgrad von einem unbefristeten VZÄ. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle, die einer zusätzlichen Dotation von einem VZÄ entspricht.

3290.3130.00: Dienstleistungen Dritter (-1'000 / -50 %)

Abgesehen von den ordentlichen jährlichen Ausgaben für die Dienstleistungen Dritter berücksichtigen die für 2023 zugewiesenen Beträge der entsprechenden Rubriken die Kommunikationsmassnahmen mit den Kulturakteuren in Anbetracht der institutionellen Entwicklung der *Agglomeration* und ihrer Auswirkungen auf die betroffenen Kreise.

3290.3130.01: Beteiligung an der Kulturkonferenz (-5'000 / -50 %)

Der zugewiesene Betrag für die Beteiligung der *Agglomeration* an der *Konsultativkonferenz zur Kultur in der Region Freiburg (nachstehend Kulturkonferenz)* bezieht sich auf verschiedene strategische Überlegungen. Die öffentlichen Subventionierungsorgane haben beschlossen, diese gemeinsam zu tragen. Eines der Projekte aus diesen Überlegungen tritt in die konkrete Betriebsphase ein und ist Gegenstand der Rubrik 3290.3636.01.

3290.3130.35: Beiträge an Vereine (+1'200 / +7,19 %)

Die vorgesehenen Kulturvereinsbeiträge entsprechen jenen im Voranschlag 2022. Zur Erinnerung ihre Aufteilung:

- ein Beitrag von CHF 8'625 zugunsten der *Commission Romande de Diffusion des Spectacles (nachstehend CORODIS)*, die sich der Unterstützung von Tournées von Theater- und Choreographieproduktionen in der Westschweiz widmet,
- ein Beitrag von CHF 3'000 zugunsten der *Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles (nachstehend Fondation cma)*,
- ein erhöhter Betrag von CHF 1'200 zugunsten des *Westschweizer Berufsverbands der darstellenden Künste (nachstehend artos)*, damit dieser 2023 seine Ziele für die Unterstützung der Künstlerinnen, Künstler und Kulturunternehmen der Bühnenkunst weiterführen kann.

3290.3132.00: Honorare und Kosten für Studien (-20'000 / -66,67 %)

Der vorgesehene Betrag berücksichtigt das Ende der Arbeiten für die Beantwortung der Motion Leg2016-2021_2017_004 betreffend die Übernahme der Aufgaben von *Coriolis Infrastrukturen, dem Gemeindeverband für die Kulturpolitik der Freiburger Agglomeration (nachstehend Coriolis I)* durch die *Agglomeration*.

3290.3636.01: Beteiligung für Projekte von nationaler Bedeutung (-30'000 / -60 %)

Der als Beteiligung für Projekte von nationaler Bedeutung eingetragene Betrag wird gesenkt, da im nächsten Geschäftsjahr einzig das *Schweizer Theatertreffen* von dieser Rubrik betroffen ist.

3290.3636.71: Mehrjährige Subventionen (+30'000 / +1,58 %)

Der vorgesehene Betrag berücksichtigt die effektiven Zuweisungen der mehrjährigen Subventionen, die der *Vorstand* für den Zeitraum 2022–2024 gewährt hat. Diese liegen CHF 30'000 über dem Betrag im Voranschlag 2022.

3290.3636.72: Jährliche und ausserordentliche Subventionen (+70'000 / +18,59 %)

Für den Betrag der jährlichen und ausserordentlichen Subventionen wird eine Erhöhung um CHF 70'000 vorgeschlagen. Sie wird durch die Entwicklung von zahlreichen Projekten in der postpandemischen Zeit und durch die steigenden Kosten gerechtfertigt, denen sich die Kulturschaffenden bei der Organisation ihrer Veranstaltungen gegenübersehen.

Folgende Darstellung liefert eine Übersicht über die vorgeschlagenen Änderungen dieser Rubriken für Beiträge, die für Kulturveranstaltungen gewährt werden:

Rubrik	Kategorie	2022	2023	Entwicklung
3290.3636.71	Mehrjährige Subventionen	1'900'000	1'930'000	+30'000
3290.3636.72	Jährliche und ausserordentliche Subventionen	376'500	446'500	+70'000
	TOTAL CHF	2'276'500	2'376'500	+100'000

In Prozentsätzen ausgedrückt betrug der Anstieg dieser beiden Rubriken im Voranschlag 1,22 % im 2020, 0 % im 2021, 3,93 % im 2022 und 4,39 % im 2023.

3290.4612.1.19: Anteile der Nichtmitgliedgemeinden (entspricht 2022)

Der Betrag, den die *Agglomeration* von den Nichtmitgliedgemeinden als Einnahme erwartet, wird auf einer Höhe gehalten, die den Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die finanzielle Situation dieser Gemeinden berücksichtigt.

3291.3000.17: Sitzungsgelder und Auslagen der KultK (entspricht 2022)

Der Betrag, der für die Sitzungsgelder und Auslagen der *Kulturkommission der Agglomeration Freiburg (nachstehend KKult)* im Jahr 2023 vorgesehen ist, beruht auf folgender Anzahl Sitzungen:

- 7 ordentliche Sitzungen: CHF 8'400,
- 9 Sitzungen der Untergruppen bezüglich spezifischer Dossiers: CHF 5'400.

6. Mobilität

Das Kapitel der Mobilität besteht aus zwei einzelnen Teilen, einer für den *öffentlichen Verkehr (nachstehend ÖV)* (622) und einer für die allgemeine Mobilitätsplanung (634). Der Gesamtaufwand der Mobilität beider Unterkapitel beläuft sich auf CHF 34'649'500 für einen Ertrag von CHF 18'794'500. Daraus ergibt sich ein Aufwandsaldo zulasten der *Mitgliedsgemeinden* von CHF 15'855'000, was eine Zunahme von CHF 3'462'500 (+27,94 %) im Vergleich zum Voranschlag 2022 darstellt.

62 Öffentlicher Verkehr

622 Agglomerationsverkehr

a) Verwaltung des ÖV (*Agglo-Schlüssel*)

6220.3010.11: Lohn des Personals (+89'600 / +67,88 %)

Am 1. Januar 2023 wird die Personaldotation im Bereich ÖV 1,6 VZÄ betragen, was im Vergleich mit dem Voranschlag 2022 einer Zunahme von 0,6 VZÄ entspricht. Der starke Ausbau des ÖV-Angebots erfordert eine Anpassung der internen Ressourcen. Diese Anpassung sollte ermöglichen, das Volumen der an Dritte gewährten Aufträge einzuschränken.

6220.3130.55: Sensibilisierungsmassnahmen (+25'000 / +16,7 %)

Der für den ÖV vorgesehene Betrag bezieht sich sowohl auf punktuelle Gratisaktionen der Tarifzonen 10 und 11 bei Grossveranstaltungen als auch auf die Mobilitätspläne für Unternehmen. Er setzt sich folgenderweise zusammen:

	Betrag
Unterstützung von ÖV-Gratisaktionen bei Grossveranstaltungen	25'000
Teilweise Mitfinanzierung der Ausarbeitung der Mobilitätspläne für Unternehmen	52'500
Subventionierung <i>JobAbo</i>	100'000
TOTAL CHF (gerundet)	177'500

Die Beteiligung der *Agglomeration* an der Unternehmensmobilität wird von den Aufgabenbereichen Mobilität und Wirtschaftsförderung gemeinsam getragen (siehe auch Rubrik 8500.3130.55). Im Kapitel Mobilität umfasst die vorzusehende Finanzierung die Unterstützung der Unternehmen bei der Erstellung eines Mobilitätsplans für Unternehmen und auf die unterstützende Subventionierung von 10 % der von den Angestellten der teilnehmenden Unternehmen abgeschlossenen Abonnemente des *JobAbos*.

6220.3132.00: Honorare und Kosten für Studien (+15'000 / +9,09 %)

Was den ÖV betrifft, bezieht sich der zugewiesene Betrag auf folgende Vorhaben. Die meisten davon betreffen Studien, deren erste Phase bereits 2022 begonnen wurde, die sich aber auch auf das nächste Geschäftsjahr erstrecken:

	Betrag
Grundlagenstudie zum globalen Agglomerationsnetz für das <i>AP5</i>	40'000
Auftrag in Bezug auf die abzuschliessende Zielvereinbarung zwischen der <i>Agglomeration</i> und den <i>Freiburgischen Verkehrsbetrieben (nachstehend TPF)</i> bezüglich Leistungen des Agglomerationsverkehrs	30'000
Auftrag zum Prozess der Antriebsarten und zur Dekarbonisierung des Netzwerks der <i>Freiburger Agglomeration</i>	40'000
Buchhalterische Unterstützung für die Leistungen des Agglomerationsverkehrs	35'000
Technische Unterstützung für betriebliche Fragen	25'000
Beantwortung parlamentarischer Vorstösse (Reserve)	10'000
TOTAL CHF (gerundet)	180'000

Die Grundlagenstudie zum ÖV-Netz wird die Planung der Entwicklung des gesamten Netzwerkes bis 2040 behandeln. Sie wird insbesondere allfällige schwere Verkehrsmittel berücksichtigen. Die Ergebnisse dieser Studie werden als Grundlagenstudie in das *AP5* integriert. Die ÖV-Implementierungsstrategie wurde seit dem *Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg (nachstehend AP3)* nicht mehr überarbeitet.

Ein Auftrag bezüglich Zielvereinbarung umfasst den Abschluss der Gespräche sowie eine Rechts- und Buchhalterungsberatung bezüglich ihrer Ausarbeitung. Abgesehen von ihrer Komplexität beziehen sich die Themen dieses Vorgehens auf einen Kontext, der sich durch den starken Ausbau des Netzes beziehungsweise die Berücksichtigung der neuen Herausforderungen auszeichnet, für die eine vertiefte Auseinandersetzung notwendig ist (COVID-19, Dekarbonisierung).

Der Auftrag zur Dekarbonisierung des Netzwerks begann 2022 und wird 2023 weitergeführt. Er soll die Bestimmung der geeignetsten Antriebsmittel ermöglichen, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Stadtnetzes der *Freiburger Agglomeration*. Er ergänzt den Test zur Wasserstoffnutzung, der parallel dazu von den *TPF* durchgeführt wird. Ziel ist die vollständige Dekarbonisierung des Netzwerks entsprechend der Strategie des *AP4*.

Die buchhalterische Unterstützung zielt hauptsächlich auf die Analyse des Angebots 2024 und 2025 aus finanzieller Sicht ab, zusätzlich zur intern verfügbaren Fachexpertise. Bei Bedarf wird zudem punktuelle Unterstützung für die Vorjahre beansprucht, insbesondere in Zusammenhang mit Fragen mit Bezug zur COVID-19-Pandemie.

Schliesslich ist für die sehr spezifischen betrieblichen Aspekte eine technische Unterstützung notwendig, um das ÖV-Angebot zusammen mit den *TPF* und dem *MobA* zu optimieren.

b) ÖV-Betriebskosten (ÖV-Schlüssel)

6220.3634.20: Leistungsvertrag mit Konzessionärin (TPF) (+7'080'000 / +28,30 %)

Der im Voranschlag vorgesehene Betrag für das *TPF*-Angebot 2023 beläuft sich auf CHF 32'100'00 gegenüber von CHF 25'020'000 für 2022 (einschliesslich urbanes Angebot von Düringen). Zur Erinnerung: dieser letzte Betrag wurde vor der COVID-19-Pandemie berechnet und berücksichtigte keine allfälligen Mindereinnahmen aufgrund der gesundheitlichen Lage. Das für 2022 unterzeichnete, effektive Angebot beläuft sich so auf CHF 27'161'325. Die Differenz zwischen dem 2022 effektiv bezahlten und dem für 2023 veranschlagten Betrag beträgt folglich 18,18 %.

Das Angebot 2023 wird derzeit ausgehandelt, weshalb zu diesem Zeitpunkt keine definitive Information zu den zu erwartenden Ausgaben bestätigt werden kann. Aufgrund dieser Ungewissheit wird der denkbare Höchstbetrag verwendet, der in der letzten Offerte enthalten ist, welche die *TPF* dem *Vorstand* übermittelt haben, der aber noch anzupassen ist. Die *Agglomeration* verhandelt die ÖV-Entschädigungen sehr straff, gestützt auf eine gründliche Analyse des Aufwands und der Einnahmen, die dem Gemeinwesen verrechnet werden.

Der 2023 geplante Angebotsausbau des Netzes der *Freiburger Agglomeration* ist relativ gross und begründet den Anstieg der für nächstes Jahr vorgesehenen Entschädigung grösstenteils. Dieser Ausbau betrifft im Wesentlichen die Linie 9, die auf einen 15-Minuten-Takt wechselt und deren Pünktlichkeit mit einem zusätzlichen Fahrzeug verbessert wird. 2023 ist zudem das Jahr, das die volle Auswirkung des grossen Angebotsausbaus von August 2022 (Linien 5 und 7) erlebt. Diese Zunahme alleine erklärt einen Drittel des Unterschieds zu 2022. Der Angebotsbetrag 2023 berücksichtigt zudem die allgemeine Inflation und weitere ungünstige Entwicklungen, namentlich in Verbindung mit den Treibstoffpreisen. Ausserdem können für das nächste Geschäftsjahr weitere Mindereinnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht ausgeschlossen werden.

Eine aussergewöhnliche Beteiligung der *Agglomeration* und der Gemeinden wird zudem erforderlich sein, um die Verluste aufgrund der Gesundheitskrise in den Vorjahren zu decken. Für die Jahresrechnung 2020 verhinderten nur die vorbestehenden Rücklagen ein ausserordentliches Defizit zulasten der *Agglomeration*. Was aber die Jahresrechnung 2021 betrifft, ist es sehr wahrscheinlich, dass die *Agglomeration* einen aussergewöhnlichen Beitrag leisten muss, um die Auflösung dieser gesetzlichen Reserven aufgrund von COVID-19 auszugleichen. Der Umgang mit solchen ausserordentlichen Defiziten wird derzeit auf Bundes- und Kantonebene abgeklärt. Es ist möglich, dass der Bund und der Staat Freiburg einen Teil oder alle Verluste des Agglomerationsverkehrs subventionieren. Die Gemeinden werden sobald als möglich über das Ergebnis informiert. Diese aussergewöhnlichen Finanzierungen werden im laufenden Jahr verbucht und erscheinen nicht im hier vorgestellten Voranschlag.

6220.4260.20: Kostenbeteiligungen Dritter am ÖV-Netz (-96'200 / -84,02 %)

Die veranschlagte grosse Abnahme erklärt sich durch die Tatsache, dass die Vereinbarung mit der Genossenschaft Migros Neuenburg-Freiburg, die einen Teil des Betriebs der Linie 11 finanzierte, die das Einkaufszentrum von Avry anfährt, auf Ende Februar 2023 gekündigt wurde. So wurde einzig ein Beitrag eingetragen, der die ersten beiden Monate des Jahres abdeckt.

6220.4631.20: Kantonale Subventionen für das ÖV-Netz (+4'071'000 / +28,30 %)

Der kantonale Beitrag, den die *Agglomeration* für das ÖV-Angebot 2023 erhält, ist Gegenstand von zahlreichen Unwägbarkeiten. Diese gründen in den laufenden Verhandlungen, aber auch in den verschiedenen legislativen und reglementarischen Änderungen. Auch wenn das *kantonale Mobilitätsgesetz (nachstehend MobG)* weiter einen maximalen Beitragssatz von 57,5 % vorsieht, sieht das *Reglement (nachstehend MobR)*, das aktuell ausgearbeitet wird, eine Änderung der Modalitäten und Bedingungen für den Beitrag vor. Diese betrifft insbesondere die genaue Berechnung der Effizienz der Linien. Mangels klarer Informationen zur Auswirkung dieser Anpassungen auf den zu erhaltenden Betrag geht der Voranschlag von einem kantonalen Beitrag von 57,5 % aus.

Zur Erinnerung: der kantonale Beitrag berücksichtigt aktuell den effektiven Deckungsgrad der Buslinien im Jahr 2021 und die Höhe der im Angebot eingetragenen Vergütungen für das Jahr 2023. Doch trotz des im Gesetz festgelegten theoretischen Subventionssatzes kann die Beteiligung des Staates Freiburg für Linien, die den verlangten Deckungsgrad nicht erreichen, reduziert werden. 2021 war die Standseilbahn die einzige Linie, die nicht die volle kantonale Subvention erhielt (Subventionierung von 27 % anstelle von 57,5 %). Die Einführung von neuen Beitragskriterien im *MobR*, deren Auswirkungen noch nicht genau bekannt sind, könnte die Zuweisung der kantonalen Beiträge für das Geschäftsjahr 2023 verändern. In der kurzen Botschaft zu diesem Reglement geht der Staat seinerseits von der Hypothese einer gewissen Stabilität der gewährten Unterstützung gestützt auf das aktuelle Angebot aus.

634 Verkehrsplanung allgemein

a) Verwaltung der Mobilität ohne ÖV (Agglo-Schlüssel)

6340.3010.11/12: Lohn des Personals (+11'700 / +5 %)

Am 1. Januar 2023 wird die der Verkehrsplanung zugewiesene Personaldotation die folgende sein:

- 0,9 VZÄ für die Koordination der Massnahmen der Agglomerationsprogramme,
- 1 VZÄ für die Verkehrsplanung.

Der *Vorstand* sieht weiter vor, eine Praktikumsstelle mit einem VZÄ jährlich aufrechtzuerhalten, die zu gleichen Teilen den Bereichen Mobilität und Raumordnung zugewiesen ist.

6340.3103.65: Drucksachen und Publikationen (+ 500 / +100 %)

Für die Veröffentlichung von Broschüren und anderen Kommunikationsmitteln der Mobilität wird ein Standardbetrag von CHF 1'000 vorgesehen.

6340.3118.33: Anschaffung von Software und Lizenzen (+5'000 / 2022 null)

2023 ist der Kauf einer Software für die Nachverfolgung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms geplant. Diese entstand aus der Zusammenarbeit von mehreren in diesem Bereich aktiven Organisationen. Deshalb sind einzig die Kosten für die Integration und die Entwicklung des Systems aufzubringen. Mangels genauerer Informationen werden die Gesamtkosten aktuell auf CHF 10'000 geschätzt, die zu gleichen Teilen auf die Bereiche Mobilität und Raumordnung aufgeteilt werden.

6340.3130.00: Dienstleistungen Dritter (+50'000 / +111,11 %)

Der zugewiesene Betrag für die Verkehrsplanung allgemein betrifft folgende Vorhaben:

	Betrag
Herstellung und Einrichtung von Anzeigetafeln auf Baustellen	20'000
Beschilderung <i>TransAgglo TA1: 2. Abschnitt</i>	40'000
Ausschilderung <i>P+R</i> (bestehende und neue)	20'000
Kommunikationsmassnahmen	15'000
TOTAL CHF (gerundet)	95'000

Die oben aufgeführten Vorhaben beziehen sich mit Ausnahme des Sonderfalls der Beschilderung der von der *Agglomeration Freiburg* geförderten *P+R-Parkplätze (nachstehend P+R)* auf die Weiterführung bestehender Massnahmen. Die Beschilderung der *P+R* war bereits für 2022 geplant, konnte aber nicht realisiert werden. Es wird ein koordiniertes Vorgehen mit der provisorischen Inbetriebnahme der neuen *P+R*, die ab 2023 in Betrieb genommen werden, bevorzugt. Die Notwendigkeit einer visuellen Identität und von einheitlichen Schildern ist aber weiter aktuell.

6340.3130.25: Vergütung des Leistungserbringers für den Aboverkauf (+2'000 / +13,33 %)

Wie in den Voranschlägen der Vorjahre beläuft sich die Entschädigung der *TPF* für ihre Dienstleistung des *P+R*-Aboverkaufs am Schalter auf pauschal CHF 15'000. Parallel dazu arbeitet die *Agglomeration* an der Digitalisierung ihres Angebots. Dazu sieht sie eine Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen vor, damit das Angebot auf einer App verfügbar ist. Deshalb ist ab Mitte 2023 ein Betrag von CHF 2'000 für eine App vorgesehen.

6340.3130.35: Beiträge an Vereine (+100 / +9'09 %)

Die Mitgliedschaft der *Agglomeration* in verschiedenen Berufsverbänden im Bereich der allgemeinen Verkehrsplanung wurde überprüft. Folgende Beitritte werden ab nächstem Jahr in Betracht gezogen:

- *Rue de l'Avenir*,
- *Velokonferenz Schweiz*.

Dadurch erhöht sich der Betrag in dieser Rubrik.

6340.3130.55: Sensibilisierungsmassnahmen (+25'000 / +227,27 %)

Der Betrag für die Verkehrsplanung allgemein umfasst folgende Projekte:

	Betrag
Subventionierung der Schulmobilitätspläne	10'000
Tag des <i>Langsamverkehrs (nachstehend LV)</i>	25'000
Städtisches Logistikforum	1'000
TOTAL CHF (gerundet)	36'000

Die Subvention der Schulmobilitätspläne dient der im *AP4* vorgesehene Unterstützung von partizipativen Verfahren zur Verbesserung der Qualität der zu Fuss zurückgelegten Schulwege. Die Obergrenze für die Finanzierung der Schulmobilitätspläne ist auf CHF 20'000 festgelegt und die *Agglomeration* ist bereit, gemäss der Subventionierungsrichtlinie einen Beitrag in der Höhe von 50 % der Kosten dieser Initiativen zu übernehmen.

Die Organisation eines Tags des Langsamverkehrs ist eine Fördermassnahme für die umweltfreundlichen Fortbewegungsmittel. Es werden aktiv externe Partnerschaften gesucht, um dieser Veranstaltung eine gewisse Grösse zu geben. Ihre Modalitäten und Organisationsrhythmus sind noch festzulegen.

Die *Agglomeration* plant die Durchführung eines städtischen Logistikforums, das 2022 mangels verfügbarer Zeit nicht stattfinden konnte. Mit dieser Veranstaltung soll eine engere Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Akteure bei Logistikthemen eingeführt werden. Die vorzusehenden Ausgaben verteilen sich gleichmässig auf die Aufgabenbereiche Mobilität und Wirtschaftsförderung (CHF 2'000 zu gleichen Teilen auf die Mobilität und die Wirtschaftsförderung aufgeteilt / siehe auch Rubrik 8500.3130.55).

6340.3132.00: Honorare und Kosten für Studien (+17'500 / +30,43 %)

Der Betrag für die Verkehrsplanung allgemein umfasst folgende Vorhaben:

	Betrag
Monitoring in Bezug auf den LV und die <i>TransAgglo</i>	60'000
Beantwortung parlamentarischer Vorstösse (Reserve)	15'000
TOTAL CHF (gerundet)	75'000

Die Massnahme 4M.10.01 des AP4 sieht die Konsolidierung der LV-Strategie vor. Mit dem vorgesehenen Betrag können die Grundlagen für diese Strategie gelegt werden. Dazu gehört insbesondere eine Konsolidierung der Nutzungsdaten der Infrastrukturen wie die *TransAgglo* oder die Veloparkplätze. Unter Honorare und Kosten für Studien ist so ein Betrag für die Durchführung einer Analyse eingetragen.

6340.3169.01: Miete P+R-Standorte (+62'000 / neu)

Diese Rubrik leitet sich aus der Miete von Standorten von Dritten für die Schaffung von provisorischen P+R beim Forum Freiburg und beim Coop Fribourg-Sud ab dem zweiten Halbjahr 2023 ab. Diese Rubrik ist neu, da sich die bestehenden P+R alle auf öffentlichem Grund befinden. Für die Plätze von COOP Fribourg-Sud wird mit einer Miete von CHF 20'000 gerechnet; für das Forum Freiburg wird von einem Höchstbetrag von CHF 42'000 ausgegangen. Für diesen Standort laufen die Gespräche noch.

6340.3170.32: Auslagen für Delegationen (-7'300 / -74,49 %)

Der unter der Rubrik Auslagen für Delegationen vorgesehene Betrag liegt unter der Summe, die für 2022 veranschlagt wurde. Dieser Rückgang entspricht den jeweiligen Rubriken Auslagen für Delegationen der anderen Bereiche.

6340.3604.24: Vereinbarung mit Frimobil (+2'800 / +3,2 %)

6340.4240.24/25: Benutzungsgebühr P+R (+2'800 / +1,80 %)

Die Prognosen für die Einnahmen der P+R werden analog zum Vorjahr festgelegt. In der *Agglomeration* wird ausserdem gegenwärtig ein neues Reglement über die Nutzung dieser Infrastrukturen ausgearbeitet. Es wird aber nicht vor 2025 in Kraft treten. Es wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen der neuen P+R, die 2023 in Betrieb genommen werden, im ersten Jahr minim sein werden.

6340.3320.90: Planmässige Abschreibungen, Studien

Im Rahmen des HRM2 werden die Abschreibungen direkt den Funktionen zugewiesen und nicht mehr intern verbucht. Die Konten 6340.3320.90 + 6340.3660.20 – 6340.4660.00 – 6340.4660.10 mit einem Total von CHF 402'481 entsprechen dem früheren Konto 6340.3950.52 (CHF 467'300 im N-1). Die immateriellen Anlagen wurden am 1. Januar 2022 neu beurteilt und die Abschreibungen werden folglich anders berechnet.

6340.3632.73: Massnahmen ausserhalb Investitionen (-37'000 / -13,2 %)

Die Rubrik Massnahmen ausserhalb Investitionen wurde im Voranschlag 2020 eingeführt. Ihre Verwendung erfolgte auf einen Antrag der FK, wonach Projekte mit einem Nettoaufwand von weniger als CHF 50'000 aus der Laufenden Rechnung finanziert werden sollen. Dieses Vorgehen wurde 2022 mit dem Inkrafttreten des *Reglements über die Finanzen der Agglomeration* konkretisiert, das diesen Grenzwert als Aktivierungsgrenze der Investitionen übernimmt.

Einzig Vorhaben, deren Arbeiten bei der Ausarbeitung des Voranschlags bereits begonnen hatten, oder bei denen die Arbeiten bis Ende Jahr 2022 beginnen werden, wurden berücksichtigt. Die Erfahrung zeigt, dass die effektive Auszahlung mehrere Monate in Anspruch nehmen kann. Dies insbesondere aufgrund der Zeit zwischen dem Ende der Arbeiten und der Erstellung der Schlussrechnung. Es ist aber diese Auszahlung, die den massgeblichen Zeitpunkt für die Eintragung in den Voranschlag 2023 festlegt.

Alle eingetragenen Massnahmen waren ausserdem Gegenstand einer Stellungnahme zur Subventionierung an die Bauherrin. Bei dieser Gelegenheit wurde die Erreichung der im entsprechenden Massnahmenblatt vorgesehenen Ziele geprüft. Die unter dieser Rubrik vorzusehenden Vorhaben sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Massnahme Nr.	Name	Betrag
11.04	Haltestelle Bethléem	19'500
11.06	Haltestelle Miséricorde	11'500
11.08	Busspur Arsenaux	28'500
22.07	LV-Strecke Rochette	21'000
23.01-01	Gestaltung Velounterstand Bahnhof – Poya	12'500
23.01-03	B+R – Bahnhof Freiburg	18'500
23.02-01	Gestaltung Velounterstand – Briegli	3'500
23.02-02	Gestaltung Velounterstand – Vignettaz	4'600
23.02-04	Gestaltung Velounterstand – Belfaux	6'400
44.03-1	Neugestaltung Untere Matte – Trottoir Karrweg	14'000
3M.02.01-01	Umqualifizierung der Achse Marly (Sektor Marly)	48'000
3M.03.02	Kammerung Gambach	11'000
3M.03.08	Kammerung Route de la Vignettaz und Route du Fort-St-Jacques	20'000
3M.07.13-1	3'000 Veloparkplätze in der Freiburger Agglomeration - 2018–2019	5'100
3M.07.13-2	3'000 Veloparkplätze in der Freiburger Agglomeration - 2020–2021	18'900
TOTAL CHF (gerundet).		243'000

6340.3636.00: Beiträge an private Institutionen (+3'000 / +10,17 %)

Der Betrag für die Verkehrsplanung allgemein umfasst folgende Unterstützungen:

	Betrag (CHF)
DÉFI VÉLO	6'500
Pedibus	12'000
Velobus	7'000
Bike to work	3'000
Nicht zugewiesener Betrag	4'000
TOTAL	32'500

Der Anstieg dieser Rubrik ist der Integration der Massnahme «Bike to work» geschuldet, die zuvor in der Rubrik der Dienstleistungen Dritter (6340.3130.00) verbucht war. Es handelt sich folglich um Übertragung der Rubrik und nicht um eine Nettoerhöhung.

6340.3660.20: Planmässige Abschreibungen, Investitionsbeiträge für Gemeinden und Gemeindeverbände

Siehe Kommentar zu 6340.3320.90 und 6340.3950.52.

6340.3940.52: Interne Verrechnung der Zinsen (+136'700 / +155,87 %)

Die Zinslast in Bezug auf die Investitionen der Mobilität wird intern verrechnet. Sie steht in Verbindung mit aufgenommenen Darlehen für die Finanzierung von Mobilitätsvorhaben und Studienkosten, hauptsächlich im Rahmen des Agglomerationsprogramms. Die Berechnung der Zinsen stützt sich auf die aktuellen Verträge und für die Investitionen, die in den Jahren 2022 und 2023 geplant sind auf die neuen Finanzierungen(Durchschnitt). Diese Zahlen wurden aus dem Finanzplan übernommen.

6340.3950.52: Interne Verrechnung der Abschreibungen

Diese Rubrik hing mit der Anpassung der *Agglomeration* an den *HRM2* zusammen. Sie kann nun aufgelöst werden, da sie auf andere Rubriken übertragen wurde. Siehe Kommentar zu 6340.3320.90.

6340.4240.17: Leistungen der Qualitätskommission (-1'400 / -100 %)

Das AP4 sieht neu vor, dass die Leistungen der Qualitätskommission kostenlos sind. Sie werden folglich nicht mehr den Gemeinden, die sie nutzen, weiterverrechnet, sondern vom allgemeinen Budget der *Agglomeration* übernommen. Diese Rubrik ist 2023 folglich nicht mehr notwendig.

6340.4631.00: Kantonale Subventionen für Studien (+2'200 / +19,82 %)

Eine Prognose ist nicht einfach, da das *MobR* in Erarbeitung ist und die daraus abgeleitete Praxis der Kantonsverwaltung möglicherweise von der heutigen abweichen wird. Mangels anderer Informationen beruht die Hochrechnung auf der aktuellen Praxis.

6340.4660.10: Planmässige Abschreibung der Investitionsbeiträge der Kantone und der Konkordate

Siehe Kommentar zu 6340.3320.90 und 6340.3950.52.

b) VLS-Betriebskosten (VLS-Schlüssel)

6340.3636.23: Leistungsvertrag VLS (entspricht 2022)

Die Entwicklung der Betriebskosten des *Veloverleihsystems* (*nachstehend VLS*) wurde pauschal im Leistungsvertrag festgelegt, der mit der Erteilung einer Konzession verbunden ist, die zwischen der *Agglomeration* und dem Leistungserbringer PubliBike im April 2018 abgeschlossen wurde und bis Juli 2023 in Kraft ist. Da die Verhandlungen mit dem Dienstleister noch nicht begonnen haben, wird der Wert des Jahres 2022 für das ganze Jahr 2023 übernommen.

7. Raumordnung und Umweltschutz

7690. Umweltschutz

Der Gesamtaufwand des Umweltschutzes beläuft sich auf CHF 266'400, für einen Ertrag von CHF 15'900. Daraus ergibt sich ein Aufwandsaldo zulasten der *Mitgliedgemeinden* von CHF 250'500, was einer Zunahme von CHF 128'500 im Vergleich zum Voranschlag 2022 entspricht.

7690.3010.11: Lohn des Personals (neu)

7690.3050.81: Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV (neu)

Der Umweltschutz gehört zu den statutarischen Zielen der *Agglomeration*. Auch wenn mehrere Projekte begonnen wurden, wozu namentlich die regionale Energieplanung gehört, die Anfang 2020 abgeschlossen wurde, ist diesem Bereich kein Personal zugewiesen. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten für die Zuweisung, Begleitung und Umsetzung der Studien sowie der daraus abgeleiteten konkreten Vorschläge. Die steigende Bedeutung dieses Thema zeigt sich einerseits in der Einschätzung des Bundes zu den Agglomerationsprogrammen und andererseits in der Zahl der Vorstösse, welche die Verwaltung in diesem Bereich zu beantworten hat. Seit 2019 wurden nicht weniger als vier Postulate überwiesen und warten auf eine Antwort:

- Postulat Leg_2016-2021_2019_021 betreffend die Forderung einer den Herausforderungen entsprechenden Umweltschutzpolitik;
- Postulat Leg_2021-2026_2021_001 betreffend die Ergänzung des Richtplans und der zukünftigen Agglomerationsprogramme durch ein Kapitel «Klimaplan»;
- Postulat Leg_2021-2026_2021_006 zur Abklärung von Massnahmen zur Förderung und Vernetzung von Biodiversitätsinseln im Siedlungsraum im AP5;
- Postulat Leg_2021-2026_2021_007 betreffend die Durchführung einer Studie zur Planung des Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen auf Ebene der *Agglomeration* bis spätestens 2050.

Der *Vorstand* schlägt die Anstellung eines/einer neuen *Mitarbeitenden* vor, der bzw. die auf die Umwelt spezialisiert ist, um die verschiedenen Studien zu begleiten, die für die Beantwortung der obenstehenden Vorstösse gestartet wurden, und um dieses Thema im AP5 zu behandeln, namentlich aus Sicht der Dekarbonisierung des ÖV-Fahrzeugparks.

Der vorgeschlagene Betrag entspricht einem unbefristeten Vertrag von 60 % ab 1. Januar 2023 für eine Person, die über einen Abschluss als Umweltingenieur/in oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt.

7690.3130.00: Dienstleistungen Dritter (CHF 4'000 / entspricht 2022)

In Zusammenhang mit der Organisation eines Energiepreises im Jahr 2023 sind Kosten für Dienstleistungen Dritter vorgesehen (siehe Rubrik 7650.3130.55). Dieser Betrag wird übertragen. Aufgrund der Arbeitslast der Verwaltung sieht es nicht so aus, als könnte dieser Preis heuer noch verliehen werden.

7690.3130.55: Sensibilisierungsmassnahmen (35'000 / entspricht 2022)

Der zugewiesene Betrag für Sensibilisierungsmassnahmen bezieht sich auf folgende zwei Vorgehen:

	Betrag (CHF)
Energiepreis	10'000
Sensibilisierungsmassnahme Lichtverschmutzung	25'000
TOTAL (gerundet)	35'000

Die *Agglomeration* plant die Verleihung eines Energiepreises, der mit CHF 10'000 dotiert ist. Dieser Preis entspringt einer Fördermassnahme des AP4. Die Verleihung eines Energiepreises soll konkrete Umsetzungen in diesem Bereich würdigen, sie besser sichtbar machen, für die Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Produktion nachhaltiger Energie sensibilisieren und neue Projekte fördern.

Zudem ist eine Sensibilisierungsmassnahme bezüglich der Lichtverschmutzung geplant. Diese soll in Form eines Workshops für die *Mitgliedsgemeinden* umgesetzt werden, mit der Unterstützung des Staats Freiburg, der vor Kurzem eine Toolbox zu diesem Thema erarbeitet hat. Diese Massnahmen zielen allgemein darauf ab, eine nachhaltige Bewirtschaftung der Beleuchtung zu begünstigen und die nächtliche Dunkelheit in den Gemeinden aufzuwerten.

7690.3132.00: Honorare und Kosten für Studien (+25' 000 / +38,46 %)

Der zugewiesene Betrag für Honorare und Studienkosten bezieht sich auf folgende drei Vorgehen:

	Betrag
Begleitmandat Energie	35'000
Nachführung regionale Energieplanung	40'000
Massnahmen aus der Roadmap Umwelt (Reserve)	15'000
TOTAL CHF (gerundet)	90'000

Zur Unterstützung der Arbeitsgruppe Energie, die im zweiten Halbjahr 2022 eingesetzt wurde, wird einem spezialisierten Büro ein Begleitmandat anvertraut. Es soll die Unterstützung der unternommenen Schritte für die Umsetzung einer Massnahme des AP4 für die Erfassung der guten Praxis ermöglichen. Damit sollen sachdienliche Hilfsmittel erhalten werden, die in die Gemeindereglemente eingebunden werden können, um die Praxis im Energiebereich in der gesamten *Freiburger Agglomeration* zu harmonisieren.

Der *Vorstand* zieht zudem in Betracht, die Nachführung der regionalen Energieplanung einem externen Auftragnehmer anzuvertrauen, um sie an die Energieziele 2050 des Bundes anzupassen. Es geht hierbei sowohl darum, einen hängigen parlamentarischen Vorstoss zu beantworten, als auch Ergebnisse zu integrieren, die auf die übergeordnete Planung des AP5 abgestimmt sind.

Schliesslich wurde als Reserve ein Betrag von CHF 30'000 eingetragen, um einem allfälligen Handlungsbedarf nachzukommen, der sich aus der Roadmap Umwelt ergeben könnte, die sich die *Agglomeration* bis Ende 2022 geben will. Der Fortschritt der Studie ermöglicht zu diesem Zeitpunkt aber nicht, die genaue Art der zu ergreifenden Massnahmen festzulegen.

7690.3170.32: Auslagen für Delegationen (entspricht 2022)

Für die Verleihung des vorgängig erwähnten Energiepreises sind Auslagen für Delegationen vorzusehen (siehe Rubrik 7690.3130.55). Es handelt sich um eine Übertragung aus dem Voranschlag 2022.

7690.3632.73: Massnahmen ausserhalb Investitionen (entspricht 2022)

Der den Massnahmen ausserhalb Investitionen zugewiesene Betrag bezieht sich auf die Massnahme 3NL.13 Verringerung der Lichtverschmutzung des Abschnitts *Natur und Landschaft (nachstehend NL)* des AP3. Diese Massnahme zielt auf die Mitfinanzierung eines kommunalen «Lichtplans» ab, wie ihn die Stadt Freiburg heuer erstellt hat. Dieser hat im Allgemeinen den Erhalt einer Übersicht über die künstliche Beleuchtung auf dem Gemeindegebiet zum Ziel, um eine kohärente Strategie umzusetzen und spezifische Massnahmen zu definieren. Dieser Vorgehen richtet sich an grössere Gemeinden. Kleinere Gemeinden können die Toolbox verwenden, die im Kapitel Sensibilisierungsmassnahmen erwähnt wird (7690.3130.55).

7690.4630.00: Beiträge vom Bund (-13'000 / -72,22 %)

Der *Agglomeration* steht für Ausgaben in Verbindung mit der Lichtverschmutzung eine Unterstützung zu. Diese stammt aus dem Fonds «Programmvereinbarung Landschaft», der vom Bund geüffnet und vom Staat Freiburg verwaltet wird. Der *Agglomeration* steht von 2022 bis 2025 für alle LN- und Umweltmassnahmen ein Gesamtbetrag von CHF 125'000 in Form von Pauschalbeiträgen zu.

Im Bereich Umweltschutz haben 2023 folgende Projekte Anspruch auf diesen Beitrag:

	Betrag (Schätzung)
Durchführung einer Fachtagung für die Sensibilisierung für das Thema der Lichtverschmutzung (siehe Rubrik 7690.3130.55)	5'000
TOTAL CHF	5'000

7900. Raumordnung

Der Gesamtaufwand der Raumordnung beläuft sich auf CHF 849'200 gegenüber einem Ertrag von CHF 94'900. Daraus ergibt sich ein Aufwandsaldo zulasten der *Mitgliedgemeinden* von CHF 754'300, was einer Zunahme von CHF 37'000 (+5,16 %) im Vergleich zum Voranschlag 2022 entspricht.

7900.3010.11/12: Lohn des Personals (+10'400 / +5,19 %)

Der Lohn des Raumordnungspersonals für 2023 entspricht einem unveränderten Beschäftigungsgrad von 1,8 unbefristeten VZÄ.

Der *Vorstand* sieht weiter vor, eine Praktikumsstelle mit einem VZÄ jährlich aufrechtzuerhalten, die zu gleichen Teilen den Bereichen Mobilität und Raumordnung zugewiesen ist.

7900.3103.65: Drucksachen und Publikationen (+500 / +50 %)

Für die Veröffentlichung von Broschüren und anderen Kommunikationsmitteln der Raumordnung ist ein Standardbetrag von CHF 1'500 vorgesehen. Es werden zwei unterschiedliche Kommunikationsmittel berücksichtigt, eines für die Siedlungsplanung und das andere für die Landschaft, die unterschiedliche Ansätze erfordern können.

7900.3103.66: Grunddaten und Kartografie (-3'000 / -30 %)

Es ist ein Standardbetrag von CHF 7'000 vorgesehen, wie für die entsprechende Rubrik der Mobilität.

7900.3118.33: Anschaffung von Software und Lizenzen (+5'000 / 2022 null)

Für den Kauf oder die Aktualisierung von Fachsoftware ist ein Standardbetrag vorgesehen.

7900.3130.35: Beiträge an Vereine (+500 / +7,69 %)

Die bestehenden Mitgliedschaften werden weitergeführt. Der Jahresbeitrag der *Agglomeration* an den Verein Raum+ sinkt von CHF 6'500 im Jahr 2022 auf CHF 5'224 im Jahr 2023 deutlich. Diese Senkung erklärt sich durch den Beitritt neuer Mitglieder, die eine breitere Aufteilung der Betriebskosten des Vereins ermöglichen.

Gleichzeitig wird 2023 ein Beitritt der *Agglomeration* zu folgenden Vereinen in Betracht gezogen:

- PUSCH: CHF 200,
- Plante & Cité Suisse: CHF 1'500.

7900.3130.55: Sensibilisierungsmassnahmen (entspricht 2022)

Der unter Sensibilisierungsmassnahmen eingetragene Betrag bezieht sich auf ein Thema der Siedlungsentwicklung gemäss Massnahmenblättern des AP4. Zum heutigen Zeitpunkt ist die Art der Veranstaltung noch festzulegen. Der zugewiesene Betrag ist ein Standardwert, der sich auf die erfahrungsgemässen Kosten solcher Projekte stützt.

7900.3132.00: Honorare und Kosten für Studien (+45'000 / +150 %)

Der vorgesehene Betrag unter der Rubrik Honorare und Kosten für Studien der Raumordnung bezieht sich auf die Vergabe von Aufträgen, die in der nachfolgenden Tabelle detailliert dargestellt werden:

	Betrag
Kosten für Studien in Verbindung mit parlamentarischen Vorstössen	15'000
Analyse der Aufnahmequalität	60'000
TOTAL CHF	75'000

Die Grundlagenstudie zur Aufnahmequalität für das AP5 zielt auf die Umsetzung der Massnahme 4S.01 Raummonitoring des AP4 ab. Es handelt sich um eine Studie vor dem Beginn der Arbeiten am AP5, der Mitte 2023 erfolgen sollte und im Investitionsvoranschlag enthalten ist. Ihre Kosten werden auf CHF 60'000 geschätzt.

Wie bereits in den Vorjahren wird zudem ein Reservebetrag von CHF 15'000 für allfällige parlamentarische Vorstösse weitergeführt.

7900.3170: Auslagen für Delegationen (-5'300 / -6,80 %)

Der in der Rubrik Auslagen für Delegationen vorgesehene Betrag liegt unter der Summe, die für 2022 veranschlagt wurde. Der Rückgang ist auf eine empirische Beobachtung der tatsächlichen Verwaltungskosten in den letzten Jahren zurückzuführen.

7900.3320.90: Planmässige Abschreibungen, Studien

Die Konten 7900.3320.90 + 790.4660.00 – 7900.4660.10 mit einem Total von CHF 177'127 entsprechen dem früheren Konto 7900.3950.52 für einen Gesamtbetrag von CHF 184'200 im N-1. Siehe Kommentar zu 6340.3320.90 und 6340.3950.52.

7900.3632.73: Massnahmen ausserhalb Investitionen (+10'800 / +6,75 %)

Es sei daran erinnert, dass einzig Vorhaben berücksichtigt wurden, deren Arbeiten bei der Ausarbeitung des Voranschlags bereits begonnen haben, oder bei denen die Arbeiten bis Ende Jahr 2022 beginnen werden. Die Erfahrung zeigt, dass die effektive Auszahlung mehrere Monate in Anspruch nehmen kann. Dies insbesondere aufgrund der Zeit zwischen dem Ende der Arbeiten und der Erstellung der Schlussrechnung durch die Bauherrinnen. Es ist aber diese Auszahlung, die für das Festlegen des Zeitpunkts für die Eintragung in den Voranschlag 2023 der *Agglomeration* massgebend ist.

Die für die Raumordnung unter dieser Rubrik vorzusehenden Vorhaben sind in der folgenden Darstellung aufgeführt:

	Betrag
Massnahme NL.10 des AP4: Ein Baum – ein Kind	9'000
Massnahme S.02 des AP4: Koordination der Entwicklung nach funktionalen Achsen	30'000
Massnahme NL.05.01D des AP4: Verbesserung des Lavapesson-Wegs in Granges-Paccot	30'500
Massnahme NL.05.01E des AP4: Verbesserung des Chantemerle-Wegs in Granges-Paccot	30'500
Massnahme NL.05.01F des AP4: Verbesserung des Firmin-Jacquet-Wegs in Granges-Paccot	30'500
Massnahme NL.11 des AP4: Gestaltung eines neuen Grünraums bei der Allée Le Corbusier in Givisiez	10'245
Nicht festgelegte Massnahmen (Reserve)	30'000
TOTAL CHF (gerundet)	170'800

Die Massnahme NL.10 des AP4 führt die Massnahme 3NL.15 des AP3 «Ein Baum für Ihr Kind» weiter. Die seit 2019 umgesetzte Massnahme ist bei den *Mitgliedgemeinden* und den Familien sehr beliebt. Sie gibt den Gemeinden Anreize, einen Baum zu pflanzen, der für die im vergangenen Jahr geborenen Kinder steht. Zur Pflanzung wird für die Familien eine Veranstaltung organisiert, um über das Vorgehen zu informieren und die Bevölkerung zu sensibilisieren. Bei der Pflanzung wird zudem eine spezifische Beschriftung (Tafel) angebracht.

Die Massnahme S.02 des AP4 besteht aus einer Studie für die Einführung eines Geoinformationssystems für das Monitoring und die Begleitung der Umsetzung der Massnahmen der verschiedenen Generationen der Agglomerationsprogramme. Der zugewiesene Betrag soll die externe fachliche Unterstützung bei der Entwicklung dieses Hilfsmittels sicherstellen.

Die den Massnahmen NL.05.01D, E und F des AP4 zugewiesenen Beträge werden für die Verbesserung der bestehenden LV-Wege in der Gemeinde Granges-Paccot eingesetzt. Die Gestaltungen in Zusammenhang mit diesen drei Vorhaben sind Teil eines Gesamtkonzepts für die Aufwertung und LV-Verbindung eines natürlichen Kontinuums vom Sektor Chantemerle bis zum Sektor Grandfey. Die zugewiesenen Beträge sind auf die Kosten des Massnahmenblatts 4NL.05.01 abgestimmt.

Im Rahmen der Massnahme NL.11 des AP4 ist ein Vorhaben geplant. Es handelt sich um die Ausführung der Landschaftsgestaltung eines kleinen Bereichs der Allée Le Corbusier in Givisiez. Diese Gestaltung steht im Einklang mit dem Freiraumnetzwerk der Gemeinde und entspricht den Zielen der vorstehend erwähnten Massnahme des AP4, das heisst der Verbesserung der ökosystemischen Eigenschaften und der Aufnahme der Bevölkerung innerhalb der Siedlungsfläche und/oder der Siedlungsrandgebiete der *Freiburger Agglomeration* durch eine Aufwertung der Restflächen.

7900.3940.52: Interne Verrechnung der Zinsen (+6'800 / +62,96 %)

Siehe Kommentar zu 6340.3940.52.

7900.3950.52: Interne Verrechnung der Abschreibungen

Siehe Kommentar zu 7900.3320.90.

7900.4612.10: Entschädigungen ARS (+30'000 / neu)

Die *Agglomeration* führt die technische Kontrolle der Arbeiten infolge der öffentlichen Vernehmlassung des *regionalen Richtplans des Saanebezirks (nachstehend SaaneRP)* aus. In dieser Eigenschaft wird sie einen Pauschalbetrag von CHF 30'000 von dieser Organisation erhalten.

7900.4630.00: Beiträge vom Bund (entspricht 2022)

Die *Agglomeration* erhält eine Unterstützung für die Massnahme 4NL.10 «Ein Baum für Ihr Kind» aus dem Fonds «Programmvereinbarung Landschaft» (siehe Erklärung zur Rubrik 7690.4631.00).

8. Wirtschaft und Tourismus

8406. Tourismusförderung

Der Gesamtaufwand für die Tourismusförderung beläuft sich auf CHF 660'000. Mangels Einnahmen geht dieser Betrag vollständig zu Lasten der *Mitgliedgemeinden*. Er ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Diese Ausgabe bezieht sich im Wesentlichen auf die Beteiligung der *Agglomeration* an den Betriebskosten von *Freiburg Tourismus und Region (nachstehend FTR)*.

8406.3132.00: Honorare und Kosten für Studien (+20'000 / neu)

Heute fehlt eine Querschnittsvision der verschiedenen Bereiche, welche die Attraktivität einer Region ausmachen. Der *Vorstand* überlegt sich die Ausarbeitung einer Strategie für die Definition von gemeinsamen Zielen, die von allen öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren geteilt werden, die in diesem Bereich aktiv sind. Ihre Ausarbeitung erfordert den Beizug eines spezialisierten externen Auftragnehmers, der von einer bereits bestehenden Arbeitsgruppe begleitet wird.

8406.3612.26: Beiträge an Freiburg Tourismus und Region (entspricht 2022)

Die Leistungsvereinbarung, mit der die *Agglomeration FTR* seit 2009 die Tourismusförderungsaktivitäten anvertraut, wurde am 1. Januar 2022 um drei Jahre bis 31. Dezember 2024 verlängert. Im Rahmen dieser Verlängerung wurde die Erhöhung des jährlichen Beitrags der *Agglomeration* an die Betriebskosten dieser Struktur um CHF 50'000 vereinbart. Es gibt folglich keine Anpassung des veranschlagten Betrags im Vergleich mit dem Vorjahr.

In Übereinstimmung mit den *Statuten der Agglomeration Freiburg (nachstehend Statuten)* wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Düringen an den Kosten der laufenden Rechnung in den Bereichen Wirtschafts- und Tourismusförderung durch ihren Beitrag an den Gemeindeverband Region Sense beeinflusst. Die dieser Organisation ausbezahlten Beträge werden vom Düringer Anteil abgezogen und die Kosten dieser beiden Bereiche werden gemäss der Aufteilung des statutarischen *Agglo-Schlüssels* auf alle *Mitgliedgemeinden* aufgeteilt. Dieser Mechanismus wirkt sich auf die finanzielle Beteiligung jeder Gemeinde sowie auf die Kostenaufteilung aus, die im effektiven *Agglo-Schlüssel* dargestellt ist. Es wird hier auf die Tabelle auf Seite 19 verwiesen.

Das neue *kantonale Gesetz über den Tourismus (SGF 951.1) (nachstehend TG)* trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Es befürwortet, dass die *regionalen Tourismusbüros (nachstehend RTB)* in Regionen organisiert sind, die den Bezirken entsprechen. Das aktuelle Finanzierungsmodell wird indessen beibehalten, bis im Saanebezirk eine entsprechende Neuorganisation erfolgt ist. Das Gültigkeitsdatum des neuen Vertrags ist auf den 31. Dezember 2024 festgelegt und wurde als Frist definiert. Diese entspricht dem Ende der im *AggG* vorgesehenen Übergangsfrist. Der Leistungsvertrag kann indessen von beiden Parteien auf Ende jedes Jahres aufgelöst werden.

8500. Wirtschaftsförderung

Der Gesamtaufwand der Wirtschaftsförderung beläuft sich auf CHF 423'800, für einen Ertrag von CHF 70'200. Daraus ergibt sich ein Aufwandsaldo zulasten der *Mitgliedgemeinden* von CHF 353'600, was eine Zunahme von +CHF 63'600 (+21,93 %) im Vergleich zum Voranschlag 2022 darstellt.

8500.3010.11/12: Lohn des Personals (+6'300 / +4.87 %)

Der Lohn des Personals der Wirtschaftsförderung entspricht einem unveränderten Beschäftigungsgrad von einem unbefristeten VZÄ. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle mit 0,6 VZÄ.

8500.3132.00: Honorare und Kosten für Studien (entspricht 2022)

Der für Honorare und Kosten für Studien vorgesehene Betrag der Wirtschaftsförderung bezieht sich auf die Zuweisung der in der nachfolgenden Tabelle detailliert dargestellten Aufträge:

	Betrag
Studien bezüglich der Arbeitszonen	20'000
Governancesystem (davon sind $\frac{1}{3}$ der Kosten dem Oberamt weiter zu verrechnen (siehe Rubrik 8500.4612.74))	20'000
Aktualisierung der Studie zum Wohn- und Gewerbeimmobilienmarkt einschliesslich der Erfassung der freien Gewerbeflächen	20'000
TOTAL CHF	60'000

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung ist die Durchführung von gezielten Studien für bestimmte, im Agglomerationsprogramm neu definierte Arbeitszonen notwendig. Diese Standorte müssen bekannt gemacht werden, um Unternehmen anzuziehen oder die Entwicklung jener zu ermöglichen, die bereits niedergelassen sind.

Der dem Governancesystem zugewiesene Betrag seinerseits soll die Vertiefung der Studie zu den Arbeitszonen ermöglichen, die Ende 2021 abgeschlossen und in den *SaaneRP* integriert wurde. Dabei geht es namentlich darum, gemeinsam mit dem Oberamt der Saane das Governancemodell und die Umsetzung der regionalen Bewirtschaftung der Arbeitszonen zu definieren.

Schliesslich ist dieser Rubrik ein Betrag für die zweijährliche Aktualisierung der ursprünglich im Jahr 2020 gelieferten Daten über die Entwicklung des Wohn- und Gewerbeimmobilienmarktes auf regionaler Ebene zugewiesen. Diese ursprünglich für 2022 vorgesehene Aktualisierung wird wahrscheinlich erst nächstes Jahr geschehen. Alle Gewerbeflächenkategorien werden analysiert (Industrie, Büro, Geschäfte). Anders als bei der ursprünglichen Analyse werden mit einer zusätzlichen Frage die freien Gewerbeflächen erfasst.

8500.3132.34: Übersetzungen (+2'000 / +100 %)

Der unter der Rubrik Übersetzungen der Wirtschaftsförderung veranschlagte Betrag ist höher als im Voranschlag 2022, da erneut eine *KMU-Trophäe* durchgeführt wird.

8500.3130.00: Dienstleistungen Dritter (+2'000 / +50 %)

Für die Ausgabe 2023 der *KMU-Trophäe* ist erneut ein zusätzlicher Betrag vorzusehen, wie auch für ein allfälliges Kommunikationsmittel für die Governance der Arbeitszonen.

8500.3130.55: Wirtschaftsförderungsmassnahmen (+76'000 / +223,53 %)

Der 2023 für Wirtschaftsförderungsmassnahmen vorgesehene Betrag bezieht sich auf folgende Tätigkeiten:

	Betrag
<i>KMU-Trophäe</i> 2023	78'000
Treffen mit Unternehmen, thematische Veranstaltungen	10'000
Beteiligung an besonderen Vorhaben (Unterstützung <i>Fri Up</i>)	5'000
Unterstützung übriger Unternehmerprojekte	10'000
Organisation von Workshops mit den Unternehmen für die Förderung der Mobilitätspläne	6'000
Städtisches Logistikforum / Vertiefungsmandat im Bereich städtische Logistik (CHF 2'000 zu gleichen Teilen auf Mobilität und Wirtschaftsförderung aufgeteilt (siehe auch Rubrik 6340.3130.55))	1'000
TOTAL CHF	110'000

Die *KMU-Trophäe* ist eine zweijährliche Veranstaltung, deren nächste Ausgabe 2023 durchgeführt wird. Ihre Organisation erfordert bedeutende Mittel, die zum Teil durch private Sponsorinnen und Sponsoren kompensiert werden. Der zugewiesene Betrag entspricht den Gesamtkosten für die Durchführung dieser nun wohlbekannten Veranstaltung.

Ein Betrag ist für die Durchführung eines jährlichen Treffens der Unternehmen in Form einer thematischen Konferenz geplant. Diese Veranstaltung ermöglicht den Austausch der Unternehmen untereinander, aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik. Dieser Betrag bleibt gleich hoch wie 2022.

Die Rubrik umfasst ausserdem den Jahresbeitrag der *Agglomeration* an *Fri Up*, der kantonalen Organisation für die Unterstützung der Start-up-Unternehmen. Dieser Betrag bleibt gleich hoch wie 2022.

Im Rahmen der Förderung des Unterstützungsprogramms für Mobilitätspläne für Unternehmen sind zudem Workshops mit Unternehmen geplant, die in den verschiedenen Arbeitszonen niedergelassen sind, um dieses Vorgehen bekannt zu machen und Synergien zwischen den Unternehmen eines geografischen Bereichs zu fördern. Der Betrag wurde infolge der ersten Erfahrungen mit diesen Veranstaltungen im Jahr 2022 gesenkt.

Schliesslich sollen mit der Durchführung eines Logistikforums die privaten und öffentlichen Akteure des Bereichs vereint werden. Dieses Treffen ist eine Gelegenheit für ihre Sensibilisierung für die Resultate einer Studie über die städtische Logistik der *Agglomeration*, die namentlich dem *AP4* als Grundlage diene.

8500.3130.35: Beiträge an Vereine (entspricht 2022)

Die unter der Rubrik Beiträge an Vereine verbuchte Dotation bezieht sich hauptsächlich auf die Mitgliedschaft der *Agglomeration* im *Verein Hauptstadtregion Schweiz* (nachstehend *HRS*).

8500.4612.74: Beteiligung des Oberamts (entspricht 2022)

Eine Beteiligung des Oberamts in Höhe von einem Drittel der Kosten (CHF 6'700) ist für eine Studie zum Governancesystem anwendbar (siehe Rubrik 8500.3132.00).

8500.4631.00: Beiträge des Kantons (+800 / +5 %)

Im Rahmen der *Neuen Regionalpolitik* (nachstehend *NRP*), die von der Volkswirtschaftsdirektion geleitet wird, erhalten alle Mitgliedregionen des Vereins *INNOREG FR* einen Beitrag für Projekte im Bereich Tourismus und Wirtschaft. 2023 beträgt der kantonale Beitrag CHF 16'800, bestehend aus CHF 9'600 für *NRP*-Leistungen und aus CHF 7'200 für die Aktualisierung der Datenbank des *Systems für das Arbeitszonenmanagement* (nachstehend *SyZACT*). Gemäss einer Vereinbarung mit dem Oberamt Saane wird dieser Beitrag dem *ARS* ausbezahlt, der ihn anschliessend der *Agglomeration* überweist, die zur Zeit für die *NRP*-Projekte des Saanebezirks zuständig ist.

8500.4635.00: Beteiligung von privaten Institutionen (+23'000 / 2022 null)

Diese Rubrik spiegelt die Beiträge der privaten Akteurinnen und Akteure an die *KMU-Trophäe* wider. Bei den erhaltenen Finanzhilfen wird eine gewisse Stabilität festgestellt, auch wenn die Gespräche mit den betroffenen Institutionen und Unternehmen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind. Der Betrag von CHF 18'000 liegt unter jenem der letzten Ausgabe, da einer der drei Sponsoren 2023 nicht mehr von der Partie sein wird.

9. Finanzen

9950. Beteiligung der Mitgliedgemeinden

Ohne die Finanzierung des ÖV und des VLS belaufen sich die Gesamtbeiträge der *Mitgliedgemeinden* im Voranschlag der Laufenden Rechnung 2023 der *Agglomeration* auf CHF 7'985'800, was einem Anstieg von CHF 658'300 (+8,98 %) im Vergleich zum Voranschlag 2022 entspricht.

Die finanziellen Beteiligungen der *Mitgliedgemeinden* werden in der Beilage 2 detailliert dargestellt.

Die folgende Darstellung zeigt eine Zusammenfassung des nach Buchhaltungsrubriken verbuchten Aufwands und Ertrags (ohne Beteiligung der *Mitgliedgemeinden*) sowie die daraus resultierende Unterdeckung:

	Aufwand	Ertrag	Unterdeckung zulasten der Mitgliedgemeinden
0. Verwaltung	1'381'400	175'000	1'206'400
3. Kultur	2'712'100	32'500	2'679'600
6. Mobilität	34'649'500	18'794'500	15'855'000
7690 Umweltschutz	266'400	15'900	250'500
7900 Raumordnung	849'200	94'900	754'300
8406 Tourismusförderung	660'000	0	660'000
8500 Wirtschaftsförderung	423'800	70'200	353'600
9. Finanzen (ohne Beteiligung Gemeinden)	262'600	242'000	20'600
TOTAL CHF	41'205'000	19'425'000	21'780'000

In Übereinstimmung mit den *Statuten* wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Düdingen an den Kosten der laufenden Rechnung in den Bereichen Wirtschaft- und Tourismusförderung durch ihren Beitrag an den Gemeindeverband Region Sense beeinflusst. Diese Finanzierung wird vom Anteil der Gemeinde für diese Bereiche abgezogen und gemäss *Agglo-Schlüssel* 2022 unter den verbleibenden *Mitgliedgemeinden* verteilt. Dieser Mechanismus wirkt sich auf die Beteiligung der einzelnen Gemeinden aus und hat auch einen Einfluss auf die Verteilung, so wie sie aufgrund des statutarischen *Agglo-Schlüssels* definiert ist.

In der nachfolgenden Darstellung werden die Beträge zulasten der Gemeinden für die Tourismus- und Wirtschaftsförderung dargestellt:

Gemeinden	Agglo-Schlüssel 2023	Tourismusförderung			Wirtschaftsförderung		
		Betrag CHF	Übrige Beteiligung CHF	Total CHF	Betrag CHF	Übrige Beteiligung CHF	Total CHF
Avry	2,29 %	15'711		15'711	8'873		8'873
Belfaux	4,01 %	27'476		27'476	15'517		15'517
Corminboeuf	3,35 %	22'971		22'971	12'973		12'973
Düdingen	9,96 %	68'238	-24'900	43'338	38'537	-33'200	5'337
Freiburg	45,56 %	312'027		312'027	176'218		176'218
Givisiez	3,77 %	25'840		25'840	14'593		14'593
Granges-Paccot	4,61 %	31'562		31'562	17'825		17'825
Marly	9,87 %	67'596		67'596	38'175		38'175
Matran	1,90 %	13'023		13'023	7'355		7'355
Villars-sur-Glâne	14,67 %	100'457		100'457	56'734		56'734
Total	100 %	684'900	-24'900	660'000	386'800	-33'200	353'600

III. Investitionsvoranschlag 2023: Kommentare

Allgemeines

Der Investitionsvoranschlag umfasst sämtliche Investitionen, die mit einer effektiven Auszahlung des Beitrags durch die *Agglomeration* an die Bauherrin im Verlauf des Jahres 2023 verbunden sind. Aufgrund der deutlichen Verzögerungen zwischen dem Abschluss der Arbeiten und der Ausgabe der Schlussabrechnung betrifft dies im Wesentlichen Massnahmen, deren Arbeiten bereits begonnen haben oder die bis Ende 2022 begonnen werden. Die Erläuterungen zu diesem Abschnitt beschränken sich hingegen einzig auf Investitionen, die Gegenstand einer Botschaft an den *Rat* sind.

Der Investitionsvoranschlag schliesst neu sämtliche Massnahmen mit einer Nettoausgabe zulasten der *Agglomeration* von weniger als CHF 50'000 aus. Um zu vermeiden, dass sich der *Rat* zu geringfügigen Investitionskrediten äussern muss, wurde es als angemessen erachtet, dass diese Vorhaben künftig in den Voranschlag der Laufenden Rechnung eingestellt werden, und zwar über die Rubriken der Massnahmen ausserhalb Investitionen (6340/7690/7900.3632.73) beziehungsweise der Honorare und Studienkosten (6220/6340/7900.3132.00).

Die seit mehreren Jahren erfolgten Koordinationsbemühungen bei den *Mitgliedgemeinden* dienen der Förderung der Umsetzung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms. Obwohl das Volumen der jährlich finanzierten Investitionen zurzeit deutlich zunimmt, bleibt die *Agglomeration* zwangsläufig von der effektiven Planung der genannten Gemeinden abhängig.

In diesem Zusammenhang gilt es in Erinnerung zu rufen, dass der Beginn der Arbeiten für die gesamten Massnahmen der Priorität A des AP2 theoretisch bis spätestens 2018 erfolgen sollte. Dieser Termin stellt allerdings keinen Hinderungsgrund für den Erhalt einer Mitfinanzierung des Bundes für die betreffenden Projekte dar, da sich die Gnadenfrist in diesem Bereich bis auf das Jahr 2027 erstreckt (Erlöschen des Infrastrukturfonds). Der vom Bund vorgegebene Termin für die Massnahmen des AP3 erscheint in dieser Hinsicht als viel zwingender, da er sich ab dem Zeitpunkt des Bundesbeschlusses nur auf eine Dauer von sechs Jahren und drei Monaten beschränkt.

Zum Schluss wird daran erinnert, dass die vorgesehenen Beträge für Massnahmen, deren Gesamtkosten im AP2 und im AP3 beziffert wurden, in Übereinstimmung mit der Praxis des Bundes mit einer Schätzung der MWST und der Teuerung angepasst werden. Ausser gegenteiligen Angaben sind die in der vorliegenden Botschaft erwähnten Beträge an die MWST und anhand des *Schweizer Baupreisindex* (*Region Espace Mittelland, Tiefbau; nachstehend BPI*) an die Teuerung angepasst worden. In Anbetracht der aktuellen Inflation kann eine deutliche Differenz entstehen, insbesondere für Massnahmen, die aus dem Voranschlag des Vorjahres übertragen werden. Die Subventionen, die im Rahmen der kantonalen Investitionsbeiträge für regionale Verkehrsverbände erwartet werden, sind jedoch von diesem Grundsatz ausgeschlossen: Ihre Auszahlung wird weder an die Mehrwertsteuer noch an die Teuerung angepasst, da sie dieser Kostenentwicklung in der Zeit zwischen der Vereinbarung und dem Abschluss der betreffenden Projekte nicht unterliegen.

Gemäss den Grundsätzen des HRM2 werden die durchlaufenden Investitionsbeiträge in den Investitionsvoranschlag eingestellt. Ihr Gesamtbetrag kann insofern von den vorgesehenen Einnahmen abweichen, als die *Agglomeration* für einige Vorhaben bereits einen Teil des entsprechenden Beitrags des Bundes oder des Kantons in einem vorausgehenden Geschäftsjahr erhalten hat.

6. Mobilität

Das Total der veranschlagten Investitionen für den Teil Mobilität wird vom *Vorstand* auf CHF 7'412'800 geschätzt und setzt sich wie folgt zusammen:

	Beträge
Angenommene Projekte	11'397'100
- Massnahmen Agglomerationsprogramm	11'397'100
Projekte, die Gegenstand einer Botschaft sind	2'413'100
- Studien	200'000
- Massnahmen Agglomerationsprogramm	2'213'100
Erhaltene Subventionen	- 6'397'400
- Beiträge des Bundes	- 5'956'800
- Kantonale Subventionen	- 440'600
TOTAL CHF (Investitionsausgaben netto)	7'412'800

Allgemeines in Bezug auf die Investitionseinnahmen

In den Jahren 2016, 2017, 2018, 2020 und 2021 wurden für die Subventionierung im Rahmen der Investitionshilfen für die *regionalen Verkehrsverbände (nachstehend rVV)* und gestützt auf Artikel 30 Absatz 3 des *kantonales Verkehrsgesetzes vom 20. September 1994 (nachstehend VG)* Vereinbarungen zwischen dem *Vorstand* und der *Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (nachstehend RIMU)* abgeschlossen. Diese Unterstützungsbeiträge sind nicht gesichert und betragen für förderfähige Massnahmen nach Abzug der Mitfinanzierung des Bundes noch höchstens 50 % der Nettoausgaben der *Agglomeration*.

Da der ursprünglich für diesen Zweck eingerichtete Fonds (ein Darlehen von CHF 4 Millionen für den Zeitraum 2015–2018) inzwischen freigegeben wurde, ist diese Vereinbarung, nach einer Unterbrechung im Jahr 2019, für den Zeitraum 2020–2024 erneuert worden.

634 Verkehrsplanung allgemein

6340.5290.26: P+R-Studie zum Standort Portes de Fribourg

Die Planung der *Agglomeration*, genauer gesagt das *AP4* sieht im Sektor Portes de Fribourg langfristig den Bau eines *P+R* vor. Nach der Übergangslösung, das dem Forum Freiburg ab 2023 vorgeschlagen wird, soll der Bau eines definitiven Bauwerks mit hoher Kapazität das Auffangen eines Teils des Einfallsverkehrs in die *Freiburger Agglomeration* und dessen Verlagerung auf den ÖV ermöglichen. Eine Parzelle am Rand der Kantonsstrasse, die dem Staat Freiburg gehört, wurde als möglicher Standort identifiziert. Die Nähe zur Endhaltestelle der Stadtbushlinie 1 ist ein eindeutiger Vorteil. Für die Planung und Umsetzung dieses Bauwerks muss eine Studie durchgeführt werden, um namentlich die Umriss, den Zugang und die Anbindung an das Busnetz zu definieren. Für den Abschluss dieses Vorgehens ist eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Granges-Paccot notwendig. Die Ergebnisse dieser Studie können verwendet werden, um den Bau in der nächsten AP-Generation zu begründen.

6340.5290.222: Massnahme der städtischen Logistik

Diese Massnahme des *AP4* betrifft die Weiterführung einer zwischen 2019 und 2020 umgesetzten Grundlagenstudie im Bereich städtische Logistik. Die in diesem Bereich bis heute unternommenen Arbeiten der *Agglomeration* zeigten einen starken Wettbewerb für die Nutzung geeigneter Flächen für Logistikaktivitäten sowie eine Zerstreuung dieser Tätigkeiten auf. Es wurden zudem Lücken in den verfügbaren Daten zu diesem spezifischen Thema festgestellt. Dies rechtfertigt die Ausarbeitung eines umfassenden Logistikkonzepts, namentlich unter Berücksichtigung der territorialen Aspekte, der Mobilität, der wirtschaftlichen Bedürfnisse sowie der verfügbaren und wünschenswerten Infrastrukturen.

6340.5620/5720/6700.42: Untermassnahme AP2 11.10-01: Realisierung von durchgehenden Busspuren am Eingang der Stadt Freiburg, zwischen Marly Grand-Pré und Pérolles (in Richtung Bahnhof): 1. Teil / Abschnitt Marly

Diese Massnahme zielt auf eine vollständige Erneuerung des Strassenraums ab, um insbesondere die Verkehrsbedingungen für den ÖV auf der Achse Marly–Freiburg spürbar zu verbessern. Sie bezieht sich im Besonderen auf die Gestaltung von Busspuren auf beiden Seiten der Pérolles-Brücke, die Verschiebung der Haltestellen mit Einkerbung auf der Fahrbahn sowie auf den Bau eines Kreisels an der Kreuzung des Rittes und eines Buskorridors bei der Zufahrt zur Kreuzung zwischen der Route de Fribourg und der Route du Centre. Der in diesem Voranschlag verbuchte Betrag betrifft den Teil des Vorhabens, der sich auf den Abschnitt in der Gemeinde Marly bezieht und bereits realisiert wurde. Der von der *Agglomeration* zu finanzierende Bruttoanteil dieses Vorhabens beläuft sich auf CHF 1'159'836. Unter Berücksichtigung einer Mitfinanzierung des Bundes in Höhe von CHF 859'502 sind Nettoausgaben in Höhe von CHF 300'334 vorzusehen.

Die zweite Etappe, die der Verantwortung der Stadt Freiburg obliegt und später realisiert werden soll, wurde nicht in den vorliegenden Voranschlag aufgenommen.

6340.5620/5720/6700.48: Massnahme AP2 22.03: Gestaltung von Radstreifen entlang der Route de la Fonderie, Abschnitt Ost

Diese Massnahme besteht in der Planung von Radstreifen auf dem Abschnitt Ost im Rahmen der allgemeinen Neugestaltung der Route de la Fonderie. Die Realisierung dieser Massnahme wurde 2022 abgeschlossen. Der Beitrag der *Agglomeration* an dieses Vorhaben stellt eine Bruttoausgabe von CHF 224'990 dar. Mit der Mitfinanzierung des Bundes in Höhe von CHF 162'791 ergibt sich noch eine Nettoausgabe von CHF 62'199.

6340.5620/5720/6700.56: Massnahme AP2 42.01: Gestaltung eines Buskorridors und von Radstreifen auf der Route de la Fonderie, Abschnitt West

Diese Massnahme strebt eine Neugestaltung des Strassenraums an, die mit der Schaffung einer Busspur und von Radstreifen die Verbesserung der Verkehrsbedingungen für den ÖV und LV auf dem westlichen Abschnitt der Route de la Fonderie ermöglicht. Diese Gestaltung wurde bereits in Betrieb genommen. Der Kostenaufwand, der im AP2 ursprünglich auf CHF 1'006'000 geschätzt wurde (Wert Oktober 2011, ohne Teuerung und MWST), führt zu einem Beitrag von CHF 560'248 zulasten der *Agglomeration*. Unter Berücksichtigung einer erwarteten Mitfinanzierung des Bundes in Höhe von CHF 413'240 beläuft sich die vorzusehende Nettoausgabe auf CHF 147'008.

7900. Raumordnung

Das Total der veranschlagten Investitionen für den Teil Raumordnung wird vom *Vorstand* auf CHF 2'158'100 geschätzt und setzt sich wie folgt zusammen:

	Beträge
Angenommene Projekte	92'500
Massnahmen Agglomerationsprogramm	92'500
Projekte, die Gegenstand einer Botschaft sind	2'470'400
- Massnahmen ausserhalb AP	1'600'000
- Massnahmen AP	870'400
Erhaltene Subventionen	404'800
- Beiträge des Bundes	404'800
TOTAL CHF (Investitionsausgaben netto)	2'158'100

7900.5620.23: Massnahme AP3 3NL.01: Umsetzung der Grünflächen-Netzwerkstudie

Für die Umsetzung der Studie zum Netzwerk der Grünräume, die 2020 abgeschlossen wurde, ist ein Betrag von CHF 100'000 vorgesehen. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Studie soll der vorgesehene Betrag eine Aufwertung der städtischen Parks der *Freiburger Agglomeration* ermöglichen, insbesondere im Hinblick auf ihre Zugänglichkeit, die Aufnahme der Bevölkerung und ihre Biodiversität. Im Rahmen eines partizipativen Verfahrens werden so konkrete Leistungen in Form einer temporären Begrünung der öffentlichen Räume durch die *Agglomeration* finanziert.

7900.5620.21: Massnahme 3NL.10: Förderung der Revitalisierung von Fließgewässern / Revitalisierung des letzten Abschnitts des Heitiwilbachs

Die Natur- und Landschaftsmassnahme 3NL.10 des AP3 hat die Förderung der Revitalisierung von Fließgewässern zum Ziel. Das Massnahmenblatt sieht für die finanzielle Unterstützung der Renaturierungs- und Revitalisierungsarbeiten einen Gesamtbetrag von CHF 1'100'000 vor. Im Rahmen dieser Massnahme wurde 2021 ein erstes Vorhaben durchgeführt: die Revitalisierung des Heitiwilbachs in Düdingen. Die Auszahlung der *Agglomeration* gestützt auf die Schlussabrechnung sollte 2023 erfolgen.

Das Vorhaben sollte Beiträge des Bundes in Höhe von 35 % beziehungsweise eine kantonale Subvention von 32 % erhalten. Da die *Agglomeration* 50 % der Massnahme finanzieren muss, beläuft sich die dafür vorzusehende Ausgabe auf CHF 92'523.

7900. 5620.24: Massnahme 4NL.11: Aussengestaltung des Schulzentrums Château d'eau in Marly

Das Vorhaben sieht die Schaffung eines öffentlichen Parks vor, was es heute auf der Nordseite von Marly noch nicht gibt. Dieser neue multifunktionale und grüne Freiraum ist sowohl für die Schülerinnen und Schüler des neuen Schulzentrums als auch für die Bevölkerung vorgesehen und erstreckt sich auf ungefähr 1,5 Hektaren. Er steht im Einklang mit dem Freiraumnetzwerk der Gemeinde und entspricht dem Ziel der Massnahme 4NL.11 des AP4, das heisst der Verbesserung der ökosystemischen Eigenschaften und der Aufnahme der Bevölkerung innerhalb der Siedlungsfläche und/oder der Siedlungsrandgebiete der *Freiburger Agglomeration* durch eine Aufwertung der Restflächen. Der beitragsfähige Betrag liegt theoretisch bei CHF 1'058'215, aber das betreffende Massnahmenblatt sieht eine Deckelung bei CHF 100'000 zulasten der *Agglomeration* vor. Folglich wird dieser Höchstbetrag angewandt.

7900.5620/5720/6700.22: Massnahme 3NL.03: Baumpflanzungen entlang der Strukturierungsachsen / Sektor Pérolles-Brücke bis Kreisel Grand-Pré

Die Massnahme 3NL.03 des AP3 betrifft die Verbesserung der Landschafts- und Umweltqualität entlang der Verkehrswege. In diesem Sinn realisierte die Gemeinde Marly zwischen 2020 und 2021 ein Begrünungsprojekt der Verkehrsachse zwischen dem Sektor Pont de Pérolles und Kreisel Grand-Pré. Dieses Vorhaben wird mit CHF 482'100 (Wert April 2016 / ohne Teuerung und MWST) beziffert. Da der Subventionssatz für diese Massnahmenkategorie auf 50 % der effektiven Kosten festgelegt ist, beträgt der von der *Agglomeration* zu tragende Nettoanteil CHF 270'400 (Wert April 2021 / Teuerung und MWST inbegriffen). Zudem sollte die *Agglomeration* für dieses Vorhaben aus dem Fonds «Programmvereinbarung Landschaft» einen Beitrag des Bundes von CHF 104'800 erhalten.

7900.5290.25: Unterstützung der Entwicklungsprozesse der strategischen Agglomerationsstandorte mit der Massnahme S.05

Das AP4 führt ein neues Begleitverfahren für die Entwicklung von strategischen Agglomerationsstandorten ein, denen für die Entwicklung nach innen eine treibende und beispielhafte Rolle zukommt. In diesem Rahmen wurde ein «Roadmap» genannter Prozess erarbeitet und 2022 vom *Vorstand* genehmigt. Die Massnahme S.05 ermöglicht eine fachliche und finanzielle Unterstützung der Gemeinden bei raumplanerischen Vorüberlegungen, um die Roadmap umzusetzen und eine hochwertige Siedlungsentwicklung sicherzustellen. Ein Betrag von CHF 300'000 wurde in den Voranschlag 2023 eingetragen, um die ersten Schritte der Roadmap zu begleiten, die von der *Agglomeration* und den *Mitgliedgemeinden* getragen werden.

7900.5620.29. Neugestaltung des südlichen Teils des Dominoparks (AP3)

Die Massnahme 3NL.03 des AP3 hat zum Ziel, Stadtparks zu schaffen oder neu zu gestalten, die einladend und zugänglich sind und die Artenvielfalt fördern. Das Vorhaben für den Dominopark ermöglicht dank verschiedenen neuen Gestaltungen eine bessere Aufnahme der Bevölkerung. Es sieht zudem die Gestaltung von bepflanzten Hügeln und Wasserstellen vor. Da der Subventionssatz für diese Massnahmenkategorie auf 50 % der effektiven Kosten festgelegt ist, beträgt der von der *Agglomeration* zu tragende Nettoanteil CHF 398'420 (Wert April 2023, MWST).

7900.5290.28: AP5

In Anbetracht des Erfolgs seiner Vorgängerprogramme hält es der *Vorstand* für zweckmässig, ein AP5 auszuarbeiten. Dieses Dokument, das auch als regionale Richtplanung dient, muss bis spätestens 30. Juni 2025 beim Bund eingereicht werden. Die Arbeiten für seine Ausarbeitung müssen folglich ab Anfang Sommer 2023 beginnen. Die Modalitäten zum Studienperimeter sowie zum Inhalt des Programms werden im Rahmen einer Botschaft an den *Rat* im ersten Quartal detailliert dargelegt. Die Budgetprognosen stützen sich auf einen Erfahrungswert von ungefähr 1,3 Millionen Franken. Zum ersten Mal wird gestützt auf das neue *MobG* ein kantonaler Beitrag von CHF 300'000 (7900.6710.28) erwartet.

IV. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates

Der *Vorstand* beantragt dem *Rat*, den Voranschlag der Laufenden Rechnung sowie den Investitionsvoranschlag der *Agglomeration* für das Geschäftsjahr 2023 gemäss den beiliegenden Beschlussskizzen anzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Agglomerationsvorstandes
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident



René Schneuwly

Der Generalsekretär



Félicien Frossard

FONCTIONNEMENT		LAUFENDE RECHNUNG	Budget / Voranschlag	2023	Budget / Voranschlag	2022
			Charges Aufwand	Produits Ertrag	Charges Aufwand	Produits Ertrag
Récapitulation du budget de fonctionnement		Rekapitulation der Laufenden Rechnung				
	Total Charges	Total Aufwand	41 205 000		33 729 000	
	Total Produits	Total Ertrag		41 205 000		33 729 000
	Solde	Total	0	0	0	0
0	Administration générale	Allgemeine Verwaltung				
	Charges	Aufwand	1 381 400		1 278 400	
	Produits	Ertrag		175 000		71 500
	Solde	Saldo		1 206 400		1 206 900
3	Culture	Kultur				
	Charges	Aufwand	2 712 100		2 658 600	
	Produits	Ertrag		32 500		31 400
	Solde	Saldo		2 679 600		2 627 200
6	Mobilité	Mobilität				
	Charges	Aufwand	34 649 500		27 155 700	
	Produits	Ertrag		18 794 500		14 763 200
	Solde	Saldo		15 855 000		12 392 500
7	Aménagement et protection de l'environnement	Raumordnung und Umweltschutz				
	Charges	Aufwand	1 115 600		890 200	
	Produits	Ertrag		110 800		50 900
	Solde	Saldo		1 004 800		839 300
8	Economie et tourisme	Wirtschaft und Tourismus				
	Charges	Aufwand	1 083 800		975 500	
	Produits	Ertrag		70 200		45 500
	Solde	Saldo		101 360		930 000
9	Finances	Finanzen				
	Charges	Aufwand	262 600		770 600	
	Produits	Ertrag		22 022 000		18 766 500
	Solde	Saldo		-21 759 400		-17 995 900
0	Administration générale	Allgemeine Verwaltung				
	Total charges	Total Aufwand	1 381 400		1 278 400	
	Total produits	Total Ertrag		175 000		71 500
	TOTAL	TOTAL		1 206 400		1 206 900
01	Législatif et exécutif	Legislative und Exekutive				
011	Législatif	Legislative				
0110	Législatif	Legislative				
0110.3000.13	Traitement et jetons du Conseil d'agglomération	Lohn und Sitzungsgelder des Agglomerationsrates	26 600		26 600	
0110.3000.14	Jetons et frais de la Commission financière	Sitzungsgelder und Auslagen der Finanzkommission	6 400		6 400	
0110.3000.15	Jetons et frais de la CAME	Sitzungsgelder und Auslagen der KRMU	5 400		5 400	
0110.3000.16	Jetons et frais du Bureau du Conseil	Sitzungsgelder und Auslagen des Ratsbüros	8 200		5 800	
0110.3050.81	Cotisations aux assurances sociales, AVS, AI, APG, AC	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	425		423	
0110.3054.85	Cotisations pour allocations familiales	Beiträge an Familienzulagen	75		77	
0110.3102.31	Frais de publications	Veröffentlichungen	3 300		4 300	
0110.3132.41	Honoraires de l'organe de révision	Honorar der Revisionsorgans	7 900		9 000	
0110.3130.45	Prestations de tiers	Dienstleistungen Dritter	2 000		2 000	
0110.3170.32	Frais de délégations	Auslagen für Delegationen	21 000		21 000	
	TOTAL	TOTAL	81 300	0	81 000	0
012	Exécutif	Exekutive				
0120	Exécutif	Exekutive				
0120.3000.18	Traitement et jetons du Comité d'agglomération	Lohn und Sitzungsgelder des Agglomerationsvorstands	115 000		115 000	

			Budget / Voranschlag	2023	Budget / Voranschlag	2022
FONCTIONNEMENT		LAUFENDE RECHNUNG	Charges Aufwand	Produits Ertrag	Charges Aufwand	Produits Ertrag
0120.3050.81	Cotisations aux assurances sociales, AVS, AI, APG, AC	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	8 000		10 155	
0120.3054.85	Cotisations pour allocations familiales	Beiträge an Familienzulagen	2 000		1 845	
0120.3170.32	Frais de délégations	Auslagen für Delegationen	5 000		8 500	
	TOTAL	TOTAL	130 000	0	135 500	0
02	Services généraux	Allgemeine Dienste				
021	Administration des finances	Finanzverwaltung				
0210	Administration des finances	Finanzverwaltung				
0210.3010.11	Traitement du personnel administratif	Lohn des Verwaltungspersonals	141 300		125 000	
0210.3050.81	Cotisations aux assurances sociales, AVS, AI, APG, AC	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	18 500		16 400	
0210.3052.82	Cotisations aux caisses de prévoyance	Beiträge an Pensionskassen	25 400		23 900	
0210.3053.83	Cotisations aux assurances-accidents	Beiträge an Unfallversicherungen	2 000		1 700	
0210.3054.85	Cotisations pour allocations familiales	Beiträge an Familienzulagen	3 900		3 500	
0210.3055.84	Cotisations aux assurances d'indemnités journalières en cas de maladie	Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1 000		1 000	
0210.4260.81	Retenues sociales sur les salaires (AVS/AI/APG/AC)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (AHV, IV, EO, ALV)		9 000		7 900
0210.4260.82	Retenues sociales sur les salaires (LPP)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (BVG)		10 100		9 500
0210.4260.83	Retenues sociales sur les salaires (Ass. accidents)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Unfallversicherungen)		700		600
0210.4260.84	Retenues sociales sur les salaires (Ass. Indemn. journ. en cas de	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Krankentaggeldversicherungen)		500		400
	TOTAL	TOTAL	192 100	20 300	171 500	18 400
022	Services généraux	Allgemeine Dienste				
0220	Services généraux	Allgemeine Dienste				
0220.3010.11	Traitement du personnel administratif	Lohn des Verwaltungspersonals	403 600		356 300	
0220.3040.85	Allocations familiales/employeurs	Familien-/Arbeitgeberzulagen	5 400		3 600	
0220.3010.12	Personnel auxiliaire	Hilfspersonal	16 800		16 800	
0220.3050.81	Cotisations aux assurances sociales, AVS, AI, APG, AC	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	54 800		48 700	
0220.3052.82	Cotisations aux caisses de prévoyance	Beiträge an Pensionskassen	72 200		64 400	
0220.3053.83	Cotisations aux assurances-accidents	Beiträge an Unfallversicherungen	5 700		4 900	
0220.3054.85	Cotisations pour allocations familiales	Beiträge an Familienzulagen	11 500		10 400	
0220.3055.84	Cotisations aux assurances d'indemnités journalières en cas de maladie	Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3 800		3 400	
0220.3090.51	Formation et perfectionnement du personnel	Aus- und Weiterbildung des Personals	13 000		12 000	
0220.3091.10	Recrutement du personnel	Personalwerbung	8 000		8 000	
0220.3099.10	Autres charges du personnel	Übriger Personalaufwand	1 000		1 000	
0220.3100.61	Matériel de bureau	Büromaterial	5 400		5 400	
0220.3102.31	Frais de publication	Veröffentlichungen	11 300		11 500	
0220.3103.65	Imprimés et publications	Drucksachen und Publikationen	1 800		1 800	
0220.3110.61	Equipements	Anlagen	5 000		7 100	
0220.3110.62	Mobilier	Möbiliar	3 000		3 000	
0220.3113.33	Matériel informatique	Hardware	15 000		7 200	
0220.3118.33	Acquisition de logiciels et de licences	Anschaffung von Software und Lizenzen	15 000		5 000	
0220.3120.64	Electricité	Elektrizität	6 100		4 000	
0220.3130.00	Prestations de tiers	Dienstleistungen Dritter	33 500		22 500	
0220.3132.00	Honoraires et frais d'études	Honorare und Studienkosten	25 000		50 000	
0220.3130.33	Frais internet	Internetkosten	27 000		11 500	
0220.3132.34	Traductions	Übersetzungen	40 000		37 500	
0220.3133.33	Charges d'utilisation pour l'informatique	Informatik-Nutzungsaufwand	10 000		8 500	
0220.3134.60	Assurances diverses, RC, chose, etc.	Verschiedene Versicherungen, Haftpflicht, Sachversicherungen usw.	3 900		1 800	

FONCTIONNEMENT		LAUFENDE RECHNUNG		Budget / Voranschlag	2023	Budget / Voranschlag	2022
				Charges Aufwand	Produits Ertrag	Charges Aufwand	Produits Ertrag
0220.3150.63	Entretien des locaux	Unterhalt der Räumlichkeiten		16 300		16 300	
0220.3150.64	Entretien mobilier de bureau	Unterhalt Büromöbiliar		6 000		6 000	
0220.3153.33	Maintenance informatique	Informatik-Unterhalt		24 000		24 000	
0220.3160.63	Loyer	Mieten		98 900		98 900	
0220.3161.61	Location d'équipements	Mieten von Anlagen		25 000		25 000	
0220.3170.32	Frais de délégations	Auslagen für Delegationen		5 000		8 900	
0220.3600.00	Emoluments administratifs	Gebühren für Amtshandlungen		5 000		5 000	
0220.4260.81	Retenues sociales sur les salaires (AVS/AI/APG/AC)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (AHV, IV, EO, ALV)			26 800		23 900
0220.4260.82	Retenues sociales sur les salaires (LPP)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (BVG)			28 900		25 700
0220.4260.83	Retenues sociales sur les salaires (Assurance-accidents)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Unfallversicherungen)			2 300		1 800
0220.4260.84	Retenues sociales sur les salaires (Ass. Indemn. journ. en cas de	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Krankentaggeldversicherungen)			1 900		1 700
0220.4612.10	Indemnité de l'Association régionale de la Sarine ARS	Entschädigung vom Regionalverband Saane ARS			94 800		0
	TOTAL	TOTAL		978 000	154 700	890 400	53 100
3	Culture	Kultur					
	Total charges	Total Aufwand		2 712 100		2 658 600	
	Total produits	Total Ertrag			32 500		31 400
	TOTAL	TOTAL			2 679 600		2 627 200
32	Culture	Kultur					
329	Culture	Kultur					
3290	Administration	Verwaltung					
3290.3010.11	Traitement du personnel administratif	Lohn des Verwaltungspersonals		131 100		125 000	
3290.3010.12	Personnel auxiliaire	Aushilfspersonal		42 000		42 000	
3290.3050.81	Cotisations aux assurances sociales, AVS, AI, APG, AC	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV		22 700		21 900	
3290.3052.82	Cotisations aux caisses de prévoyance	Beiträge an Pensionskassen		31 800		30 700	
3290.3053.83	Cotisations aux assurances-accidents	Beiträge an Unfallversicherungen		2 300		2 200	
3290.3054.85	Cotisations pour allocations familiales	Beiträge an Familienzulagen		4 800		4 700	
3290.3055.84	Cotisations aux assurances d'indemnités journalières en cas de maladie	Beiträge an Krankentaggeldversicherungen		1 900		1 800	
3290.3103.65	Imprimés et publications	Drucksachen und Publikationen		300		300	
3290.3130.00	Prestations de tiers	Dienstleistungen Dritter		1 000		2 000	
3290.3130.01	Participation aux Assises de la culture	Beteiligung an der Kulturkonferenz "Assises de la Culture"		5 000		10 000	
3290.3130.35	Cotisations à des associations	Beiträge an Vereine		17 900		16 700	
3290.3132.00	Honoraires et frais d'études	Honorare und Studienkosten		10 000		30 000	
3290.3132.34	Traductions	Übersetzungen		3 000		3 000	
3290.3170.32	Frais de délégations	Delegationskosten		8 000		8 000	
3290.3636.01	Participation à des manifestations de dimension nationale	Beteiligung für Projekte von nationaler Bedeutung		20 000		50 000	
3290.3636.02	Prix culturel à l'émergence	Kultureller Nachwuchsförderpreis		5 000		5 000	
3290.3636.03	Soutien à la CarteCulture	Unterstützung KulturLegi		15 000		15 000	
3290.3636.71	Subventions pluriannuelles	Mehrfährige Subventionen		1 930 000		1 900 000	
3290.3636.72	Subventions annuelles et extraordinaires	Jährliche und ausserordentliche Subventionen		446 500		376 500	
3290.4612.19	Participation des communes non membres	Anteile der Nichtmitgliedgemeinden			7 000		7 000
3290.4260.81	Retenues sociales sur les salaires	Sozialrückbehalte auf Gehälter (AHV,			11 000		10 600
3290.4260.82	Retenues sociales sur les salaires	Sozialrückbehalte auf Gehälter (BVG)			12 700		12 200
3290.4260.83	Retenues sociales sur les salaires (assurances-accidents)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Unfallversicherungen)			900		800
3290.4260.84	Retenues sociales sur les salaires (Assurances Indemnités journalières en cas de maladie)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Krankentaggeldversicherungen)			900		800
	TOTAL	TOTAL		2 698 300	32 500	2 644 800	31 400
3291	Commission culturelle	Kulturkommission					

FONCTIONNEMENT		LAUFENDE RECHNUNG	Budget / Voranschlag	2023	Budget / Voranschlag	2022
			Charges Aufwand	Produits Ertrag	Charges Aufwand	Produits Ertrag
3291.3000.17	Jetons et frais de la Commission culturelle	Sitzungsgelder und Auslagen der Kulturkommission	13 800		13 800	
TOTAL		TOTAL	13 800	0	13 800	0
6	Mobilité	Mobilität				
	Total charges	Total Aufwand	34 649 500		27 155 700	
	Total produits	Total Ertrag		18 794 500		14 763 200
TOTAL		TOTAL		15 855 000		12 392 500
62	Transports publics	Öffentlicher Verkehr				
622	Trafic d'agglomération	Agglomerationsverkehr				
6220	Trafic d'agglomération	Agglomerationsverkehr				
6220.3010.11	Traitement du personnel	Lohn des Personals	221 600		132 000	
6220.3050.81	Cotisations aux assurances sociales, AVS, AI, APG, AC	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	28 900		17 200	
6220.3052.82	Cotisations aux caisses de prévoyance	Beiträge an Pensionskassen	42 300		25 200	
6220.3053.83	Cotisations aux assurances accidents	Unfallversicherungsbeiträge	3 100		1 800	
6220.3054.85	Cotisations pour allocations familiales	Beiträge an Familienzulagen	6 100		3 700	
6220.3055.84	Cotisations aux assurances d'indemnités journalières en cas de maladie	Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1 900		1 000	
6220.3103.65	Imprimés et publications	Drucksachen und Publikationen	500		500	
6220.3130.00	Prestations de tiers	Dienstleistungen Dritter	15 000		15 000	
6220.3130.55	Actions de sensibilisation	Sensibilisierungsmassnahmen	177'500		152 500	
6220.3132.00	Honoraires et frais d'études	Honorare und Studienkosten	180'000		165 000	
6220.3634.20	Contrat de prestations au concessionnaire (TPF)	Leistungsvertrag mit Konzessionärin (TPF)	32 100 000		25 020 000	
6220.3636.00	Subventions à des institutions privées	Subventionen an private Institutionen	2 500		2 500	
6220.4260.20	Participations de tiers au réseau de transports publics	Kostenbeteiligungen Dritter am ÖV-Netz		18 300		114 500
6220.4260.81	Retenues sociales sur les salaires (AVS, AI, APG, AC)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (AHV, IV, EO, ALV)		14 100		8 400
6220.4260.82	Retenues sociales sur les salaires (LPP)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (BVG)		17 000		10 100
6220.4260.83	Retenues sociales sur les salaires (assurances-accidents)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Unfallversicherungen)		1 200		600
6220.4260.84	Retenues sociales sur les salaires (Assurances Indemnités journalières en cas de maladie)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Krankentaggeldversicherungen)		900		400
6220.4631.00	Subventions cantonales pour des études	Kantonale Subventionen für Studien		36 600		38 900
6220.4631.20	Subvention cantonale du réseau de transports publics	Kantonale Subventionen für das ÖV-Netz		18 457 500		14 386 500
TOTAL		TOTAL	32 779 400	18 544 300	25 536 400	14 559 400
634	Planification générale des transports	Verkehrsplanung allgemein				
6340	Planification générale des transports	Verkehrsplanung allgemein				
6340.3000.17	Jetons et frais de la Commission qualité	Sitzungsgelder und Auslagen der Qualitätskommission	1 400		1 400	
6340.3010.11	Traitement du personnel	Lohn des Personals	245 800		234 100	
6340.3010.12	Personnel auxiliaire	Aushilfspersonal	21 000		21 000	
6340.3050.81	Cotisations aux assurances sociales, AVS, AI, APG, AC	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	34 900		33 400	
6340.3052.82	Cotisations aux caisses de prévoyance	Beiträge an Pensionskassen	45 000		43 100	
6340.3053.83	Cotisations aux assurances-accidents	Beiträge an Unfallversicherungen	3 800		3 600	
6340.3054.85	Cotisations pour allocations familiales	Beiträge an Familienzulagen	7 300		7 100	
6340.3055.84	Cotisations aux assurances d'indemnités journalières en cas de maladie	Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1 800		2 000	
6340.3103.65	Imprimés et publications	Drucksachen und Publikationen	1 000		500	
6340.3103.66	Données de base et cartographie	Grunddaten und Kartografie	7 000		7 000	

FONCTIONNEMENT		LAUFENDE RECHNUNG		Budget / Voranschlag	2023	Budget / Voranschlag	2022
				Charges Aufwand	Produits Ertrag	Charges Aufwand	Produits Ertrag
6340.3118.33	Acquisition de logiciels et de licences	Anschaffung von Software und Lizenzen		5 000		0	
6340.3130.00	Prestations de tiers	Dienstleistungen Dritter		95 000		45 000	
6340.3130.25	Rémunération du prestataire de vente des abonnements	Vergütung des Leistungserbringers für den Aboverkauf		17 000		15 000	
6340.3130.35	Cotisations à des associations	Beiträge an Vereine		1 200		1 100	
6340.3130.55	Actions de sensibilisation	Sensibilisierungsmassnahmen		36 000		11 000	
6340.3132.00	Honoraires et frais d'études	Honorare und Studienkosten		75 000		57 500	
6340.3132.34	Traductions	Übersetzungen		5 000		5 000	
6340.3160.24	Location d'emplacement pour les P+R	Miete P+R-Standorte		62 000		0	
6340.3170.32	Frais de délégations	Delegationskosten		2 500		9 800	
6340.3320.90	Amortissements planifiés, études	Planmässige Abschreibungen, Studien		160 000		0	
6340.3604.24	Convention avec Frimobil	Vereinbarung mit Frimobil		90 000		87 200	
6340.3632.73	Mesures hors-investissement	Massnahmen ausserhalb Investitionen		243 000		280 000	
6340.3636.23	Contrat de prestation - vélos en libre-service (VLS)	Leistungsvertrag - Veloverleihsystem (VLS)		170 000		170 000	
6340.3636.00	Subventions à des institutions privées	Gewährte Subventionen an private Institutionen		32 500		29 500	
6340.3660.20	Amortissements planifiés, subventions d'investissements aux communes et aux associations intercommunales	Planmässige Abschreibungen, Investitionsbeiträge für Gemeinden und Gemeindeverbände		282 500		0	
6340.3940.52	Imputations internes des intérêts	Interne Verrechnung der Zinsen		224 400		87 700	
6340.3950.52	Imputations internes des amortissements	Interne Verrechnung der Abschreibungen		0		467 300	
6340.4240.17	Prestations de la Commission qualité	Leistungen der Qualitätskommission			0		1 400
6340.4240.24	Taxes utilisation P+R (ventes horodateurs P+R communaux)	Benutzungsgebühren P+R (Verkauf Gemeinschaftsparkautomaten P+R)			90 000		87 200
6340.4240.25	Taxes utilisation P+R (ventes horodateurs P+R privés)	Benutzungsgebühren P+R (Verkauf Gemeinschaftsparkautomaten P+R)			68 500		68 500
6340.4260.81	Retenues sociales sur les salaires (AVS/AI/APG/AC)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (AHV, IV, EO, ALV)			17 000		16 300
6340.4260.82	Retenues sociales sur les salaires (LPP)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (BVG)			17 900		17 200
6340.4260.83	Retenues sociales sur les salaires (assurances-accidents)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Unfallversicherungen)			1 400		1 200
6340.4260.84	Retenues sociales sur les salaires (Ass. Indemnités journalières en cas de maladie)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Krankentaggeldversicherungen)			800		900
6340.4631.00	Subventions cantonales pour des études	Kantonale Subventionen für Studien			14 600		11 100
6340.4660.10	Amortissement planifié des subventions d'investissements des cantons et des concordats portées au	Planmässige Abschreibung der passivierten Investitionsbeiträge der Kantone und Kondordate			40 000		0
	TOTAL	TOTAL		1 870 100	250 200	1 619 300	203 800
7	Aménagement et protection de l'environnement						
	Total charges	Total Aufwand		1 115 600		890 200	
	Total produits	Total Ertrag			110 800		50 900
	TOTAL	TOTAL			1 004 800		839 300
76	Protection de l'environnement	Umweltschutz					
769	Protection de l'environnement	Umweltschutz					
7690	Protection de l'environnement	Umweltschutz					
7690.3010.11	Traitement du personnel	Lohn des Personals		73 600		0	
7690.3050.81	Cotisations aux assurances sociales, AVS, AI, APG, AC	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV		9 700		0	
7690.3052.82	Cotisations aux caisses de prévoyance	Beiträge an Pensionskassen		14 100		0	
7690.3053.83	Cotisations aux assurances-accidents	Beiträge an Unfallversicherungen		1 100		0	

FONCTIONNEMENT		LAUFENDE RECHNUNG		Budget / Voranschlag	2023	Budget / Voranschlag	2022
				Charges Aufwand	Produits Ertrag	Charges Aufwand	Produits Ertrag
7690.3054.85	Cotisations pour allocations familiales	Beiträge an Familienzulagen		2 100		0	
7690.3055.84	Cotisations aux assurances d'indemnités journalières en cas de maladie	Beiträge an Krankentaggeldversicherungen		800		0	
7690.3130.00	Prestations de tiers	Dienstleistungen Dritter		4 000		4 000	
7690.3130.55	Actions de sensibilisation	Sensibilisierungsmassnahmen		35 000		35 000	
7690.3132.00	Honoraires et frais d'études	Honorare und Kosten für Studien		90'000		65 000	
7690.3170.32	Frais de délégations	Delegationskosten		6 000		6 000	
7690.3632.73	Mesures hors-investissement	Massnahmen ausserhalb Investitionen		30 000		30 000	
7690.4260.81	Retenues sociales sur les salaires	Sozialrückbehalte auf Gehälter (AHV,			4 700		0
7690.4260.82	Retenues sociales sur les salaires (LPP)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (BVG)			5 600		0
7690.4260.83	Retenues sociales sur les salaires (assurances-accidents)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Unfallversicherungen)			300		0
7690.4260.84	Retenues sociales sur les salaires (Ass. Indem. journ. en cas de maladie)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Krankentaggeldversicherungen)			300		0
7690.4630.00	Subventions fédérales	Beiträge vom Bund			5 000		18 000
	TOTAL	TOTAL		266 400	15 900	140 000	18 000
79	Aménagement du territoire	Raumordnung					
790	Aménagement du territoire	Raumordnung					
7900	Aménagement du territoire	Raumordnung					
7900.3000.17	Jetons et frais de la Commission qualité	Sitzungsgelder und Auslagen der Qualitätskommission		1 400		1 400	
7900.3010.11	Traitement du personnel	Lohn des Personals		210 600		200 200	
7900.3010.12	Personnel auxiliaire	Aushilfspersonal		21 000		21 000	
7900.3050.81	Cotisations aux assurances sociales, AVS, AI, APG, AC	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV		30 300		29 000	
7900.3052.82	Cotisations aux caisses de prévoyance	Beiträge an Pensionskassen		38 800		37 000	
7900.3053.83	Cotisations aux assurances-accidents	Beiträge an Unfallversicherungen		3 300		3 000	
7900.3054.85	Cotisations pour allocations familiales	Beiträge an Familienzulagen		6 400		6 200	
7900.3055.84	Cotisations aux assurances d'indemnités journalières en cas de maladie	Beiträge an Krankentaggeldversicherungen		2 100		2 100	
7900.3103.65	Imprimés et publications	Drucksachen und Publikationen		1 500		1 000	
7900.3103.66	Données de base et cartographie	Grunddaten und Kartografie		7 000		10 000	
7900.3118.33	Acquisition de logiciels et de licences	Anschaffung von Software und Lizenzen		5 000		0	
7900.3130.00	Prestations de tiers	Dienstleistungen Dritter		10 000		10 000	
7900.3130.35	Cotisations à des associations	Beiträge an Vereine		7 000		6 500	
7900.3130.55	Actions de sensibilisation	Sensibilisierungsmassnahmen		25 000		25 000	
7900.3132.00	Honoraires et frais d'études	Honorare und Studienkosten		75 000		30 000	
7900.3132.34	Traductions	Übersetzungen		5 000		5 000	
7900.3170.32	Frais de délégations	Delegationskosten		2 500		7 800	
7900.3320.90	Amortissements planifiés, études	Planmässige Abschreibungen, Studien		208 900		0	
7900.3632.73	Mesures hors-investissement	Massnahmen ausserhalb investitionen		170 800		160 000	
7900.3940.52	Imputations internes des intérêts	Interne Verrechnung der Zinsen		17 600		10 800	
7900.3950.52	Imputations internes des amortissements	Interne Verrechnung der Abschreibungen		0		184 200	
7900.4240.17	Prestations de la Commission qualité	Leistungen der Qualitätskommission			0		1 400
7900.4260.81	Retenues sociales sur les salaires	Sozialrückbehalte auf Gehälter (AHV,			14 800		14 100
7900.4260.82	Retenues sociales sur les salaires (LPP)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (BVG)			15 400		14 700
7900.4260.83	Retenues sociales sur les salaires (assurances-accidents)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Unfallversicherungen)			1 200		1 000

FONCTIONNEMENT		LAUFENDE RECHNUNG		Budget / Voranschlag	2023	Budget / Voranschlag	2022
				Charges Aufwand	Produits Ertrag	Charges Aufwand	Produits Ertrag
7900.4260.84	Retenues sociales sur les salaires (Assurances Indemnités journalières en cas de maladie)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Krankentaggeldversicherungen)			1 000		1 000
7900.4612.10	Indemnité de l'Association régionale de la Sarine ARS	Entschädigung vom Regionalverband Saane ARS			30 000		0
7900.4630.00	Subventions fédérales	Bundessubventionen			700		700
7900.4660.00	Amortissement planifié des subventions d'investissements de la Confédération portées au passif	Planmässige Abschreibung passivierter Investitionsbeiträge des Bundes			13 500		0
7900.4660.10	Amortissement planifié des subventions d'investissements des cantons et des concordats portées au passif	Planmässige Abschreibung passivierter Investitionsbeiträge der Kantone und Kondordate			18 300		0
TOTAL		TOTAL		849 200	94 900	750 200	32 900
8	Economie et tourisme	Wirtschaft und Tourismus					
	Total charges	Total Aufwand		1 083 800		975 500	
	Total produits	Total Ertrag			70 200		45 500
	TOTAL	TOTAL		1 013 600			930 000
84	Tourisme	Tourismus					
840	Tourisme	Tourismus					
8406	Tourisme régional	Regionaler Tourismus					
8406.3132.00	Honoraires et frais d'études	Honorare und Studienkosten	20'000			0	
8406.3612.26	Contributions à Fribourg Tourisme et Région	Beiträge an Freiburg Tourismus und Region	640 000			640 000	
	TOTAL	TOTAL	660 000	0	640 000	0	
85	Promotion économique	Wirtschaftsförderung					
850	Promotion économique	Wirtschaftsförderung					
8500	Promotion économique	Wirtschaftsförderung					
8500.3010.11	Traitement du personnel	Lohn des Personals	135 600			129 300	
8500.3010.12	Personnel auxiliaire	Aushilfspersonal	25 200			25 200	
8500.3050.81	Cotisations aux assurances sociales, AVS, AI, APG, AC	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV	21 100			20 200	
8500.3052.82	Cotisations aux caisses de prévoyance	Beiträge an Pensionskassen	30 000			28 800	
8500.3053.83	Cotisations aux assurances-accidents	Beiträge an Unfallversicherungen	2 300			2 100	
8500.3054.85	Cotisations pour allocations familiales	Beiträge an Familienzulagen	4 400			4 300	
8500.3055.84	Cotisations aux assurances d'indemnités journalières en cas de maladie	Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1 800			1 700	
8500.3103.65	Imprimés et publications	Drucksachen und Publikationen	0			500	
8500.3132.00	Honoraires et frais d'études	Honorare und Studienkosten	60'000			60 000	
8500.3132.34	Traductions	Übersetzungen	4 000			2 000	
8500.3130.00	Prestations de tiers	Dienstleistungen Dritter	6 000			4 000	
8500.3130.35	Cotisations à des associations	Beiträge an Vereine	21 400			21 400	
8500.3130.55	Actions de promotion économique	Aktionen der Wirtschaftsförderung	110'000			34 000	
8500.3170.32	Frais de délégations	Delegationskosten	2 000			2 000	
8500.4260.81	Retenues sociales sur les salaires (AVS, AI, APG, AC)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (AHV, IV, EO, ALV)			10 200		9 800
8500.4260.82	Retenues sociales sur les salaires (LPP)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (BVG)			11 900		11 500
8500.4260.83	Retenues sociales sur les salaires (assurances-accidents)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Unfallversicherungen)			800		700

FONCTIONNEMENT		LAUFENDE RECHNUNG		Budget / Voranschlag	2023	Budget / Voranschlag	2022
				Charges Aufwand	Produits Ertrag	Charges Aufwand	Produits Ertrag
8500.4260.84	Retenues sociales sur les salaires (Ass, Indemn. journ. en cas de	Beiträge an Krankentaggeldversicherungen			800		800
8500.4612.74	Participation de la préfecture	Beteiligung des Oberamts			6 700		6 700
8500.4631.00	Subventions cantonales	Kantonale Subventionen			16 800		16 000
8500.4635.00	Participations d'institutions privées	Beteiligung von privaten Institutionen			23 000		0
	TOTAL	TOTAL		423 800	70 200	335 500	45 500
9	Finances	Finanzen					
	Total charges	Total Aufwand		262 600		770 600	
	Total produits	Total Ertrag			22 022 000		18 766 500
	TOTAL	TOTAL			-21 759 400		-17 995 900
96	Administration de la fortune et des dettes	Vermögens- und Schuldenverwaltung					
961	Intérêts	Zinsen					
9610	Intérêts	Zinsen					
9610.3400.52	Intérêts passifs des engagements courants	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten		242 000		98 500	
9610.4940.52	Imputations internes des intérêts	Interne Verrechnung der Zinsen			242 000		98 500
	TOTAL	TOTAL		242 000	242 000	98 500	98 500
969	Patrimoine financier	Finanzvermögen					
9690	Patrimoine financier	Finanzvermögen					
9690.3420.52	Frais bancaires et postaux	Bank- und Postspesen		600		600	
	TOTAL	TOTAL		600	0	600	0
99	Postes non-ventilables	Nicht aufgeteilte Posten					
995	Charges et revenus neutres	Neutrale Aufwendungen und Erträge					
9900	Postes non-ventilables	Nicht aufgeteilte Posten					
9900.3130.52	Dépenses non spécifiées	Nichtbestimmte Ausgaben		20 000		20 000	
9900.3320.9.43	Amortissements - études mobilité	Abschreibungen - Mobilitätsstudien		0		154 600	
9900.3320.9.44	Amortissements - études d'aménagement	Abschreibungen - Raumplanungsstudien		0		160 400	
9900.3660.2.43	amortissements - subventions de mobilité à des communes	Abschreibungen – Mobilitätsbeiträge an Gemeinden		0		312 700	
9900.3660.2.44	Amortissements - subventions d'aménagement à des communes	Abschreibungen – Raumordnung-sbeiträge an Gemeinden		0		23 800	
9900.4950.52	Imputations internes des amortissements	Interne Verrechnungen von Abschreibungen			0		651 500
	TOTAL	TOTAL		20 000	0	671 500	651 500
9950	Participation des communes membres	Anteile der Mitgliedgemeinden					
9950.4612.90	Part d'Avry	Anteil Avry			345 907		296 072
9950.4612.91	Part de Belfaux	Anteil Belfaux			450 226		384 055
9950.4612.92	Part de Corminboeuf	Anteil Corminboeuf			482 594		405 415
9950.4612.93	Part de Düdingen	Anteil Düdingen			1 076 616		927 400
9950.4612.94	Part de Fribourg	Anteil Freiburg			12 576 539		10 351 451
9950.4612.95	Part de Givisiez	Anteil Givisiez			793 861		643 578
9950.4612.96	Part de Granges-Paccot	Anteil Granges-Paccot			935 227		756 856
9950.4612.97	Part de Marly	Anteil Marly			1 490 332		1 267 018
9950.4612.98	Part de Matran	Anteil Matran			298 693		242 091
9950.4612.99	Part de Villars-sur-Glâne	Anteil Villars-sur-Glâne			3 330 005		2 742 564
	TOTAL	TOTAL		0	21 780 000	0	18 016 500

		2023		
INVESTISSEMENT		INVESTITIONEN	Dépenses Ausgaben	Recettes Einnahmen
Récapitulation du budget d'investissement		Rekapitulation der Laufenden Rechnung		
Total dépenses brutes		Total Aufwand	16 373 100	
Total recettes		Total Ertrag		6 802 200
Total dépenses nettes		Total		9 570 900
6	Mobilité	Mobilität		
	Total dépenses brutes	Total Bruttoausgaben	13 810 200	
	Total recettes	Total Einnahmen		6 397 400
	Total dépenses nettes	Total Nettoausgaben		7 412 800
62	Transports publics	Öffentlicher Verkehr		
622	Trafic d'agglomération	Agglomerationsverkehr		
6220	Trafic d'agglomération	Agglomerationsverkehr		
	<i>Projets votés</i>	<i>Angenommene Projekte</i>		
	<i>Mesures PA</i>	<i>AP-Massnahmen</i>		
6220.5620.41	Mesure PA2 11.09 : aménagement d'une voie bus sur le chemin des Pensionnats (direction gare) et priorisation TP au giratoire	Massnahme AP2 11.09: Gestaltung einer Busspur auf dem Chemin des Pensionnats (in Richtung Bahnhof) und ÖV-Priorisierung beim Kreisel	53 700	
6220.5620.44	Mesure PA2 11.13 : aménagement d'arrêts sur la Hauptstrasse à l'entrée Sud de Düdingen, pour les lignes régionales	Massnahme AP2 11.13: Gestaltung von Haltestellen auf der Hauptstrasse beim Südeingang von Düdingen für die regionalen Linien	82 500	
6220.5620.132	Mesure PA2 11.14 : extension de l'électrification de la ligne 3, entre Jura (terminus actuel) et la halte de Givisiez (1ère étape)	Massnahme AP2 11.14: Ausbau der Elektrifizierung der Linie 3, zwischen Jura (aktuelle Endstation) und dem Haltepunkt Givisiez (1. Etappe)	120 500	
	TOTAL	TOTAL	256 700	0
	<i>Subventions d'investissement redistribuées</i>	<i>Durchlaufende Investitionsbeiträge</i>		
6220.5720.41	Participations fédérale et cantonale - Mesure PA2 11.09 : aménagement d'une voie bus sur le chemin des Pensionnats (direction gare) et priorisation TP au giratoire	Bundes- und Kantonsbeteiligungen - Massnahme AP2 11.09: Gestaltung einer Busspur auf dem Chemin des Pensionnats (in Richtung Bahnhof) und ÖV-Priorisierung beim Kreisel	160 000	
6220.5720.132	Participation fédérale et cantonale - mesure PA2 11.14 : extension de l'électrification de la ligne 3, entre Jura (terminus actuel) et la halte de Givisiez	Bundes- und Kantonsbeteiligungen - Massnahme AP2 11.14: Ausbau der Elektrifizierung der Linie 3, zwischen Jura (aktuelle Endstation) und dem Haltepunkt Givisiez	481 600	
	TOTAL	TOTAL	641 600	0
	<i>Recettes</i>	<i>Einnahmen</i>		
	<i>Subventions d'investissement à redistribuer</i>	<i>Umzuverteilende Investitionszuschüsse</i>		
	<i>Confédération</i>	<i>Bund</i>		
6220.6700.41	Participation fédérale - mesure PA2 11.09 : aménagement d'une voie bus sur le chemin des Pensionnats (direction gare) et priorisation TP au giratoire	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 11.09: Gestaltung einer Busspur auf dem Chemin des Pensionnats (in Richtung Bahnhof) und ÖV-Priorisierung beim Kreisel		145 000
6220.6700.132	Participation fédérale - mesure PA2 11.14 : extension de l'électrification de la ligne 3, entre Jura (terminus actuel) et la halte de Givisiez	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 11.14: Ausbau der Elektrifizierung der Linie 3, zwischen Jura (aktuelle Endstation) und dem Haltepunkt Givisiez		481 600
	TOTAL	TOTAL	0	626 600
	<i>Etat de Fribourg</i>	<i>Staat Freiburg</i>		
6220.6710.41	Participation cantonale - Mesure PA2 11.09 : aménagement d'une voie bus sur le chemin des Pensionnats (direction gare) et priorisation TP au giratoire	Kantonale Beteiligung - Massnahme AP2 11.09: Gestaltung einer Busspur auf dem Chemin des Pensionnats (in Richtung Bahnhof) und ÖV-Priorisierung beim Kreisel		3 000
	TOTAL	TOTAL	0	3 000
634	Planification générale des transports	Verkehrsplanung allgemein		
6340	Planification générale des transports	Verkehrsplanung allgemein		
	<i>Projets votés</i>	<i>Angenommene Projekte</i>		
	<i>Mesures PA</i>	<i>AP-Massnahmen</i>		
6340.5620.46	Mesure PA2 21.07 : réalisation d'une passerelle mixte piétons/vélos sur la semi-autoroute entre Villars-Vert et Moncor, au carrefour de Belle-Croix	Massnahme AP2 21.07: Realisierung einer gemischten Überführung für Fussgänger/innen und Fahrräder über die Autostrasse zwischen Villars-Vert und Moncor, bei der Kreuzung Belle-Croix	127 300	
6340.5620.52	Mesure PA2 22.24 : aménagement piétons/vélos Briegliweg	Massnahme AP2 22.24: Gestaltung Fussgänger-/Radweg Briegliweg	200 000	
6340.5620.62	Mesure PA2 20.14 : réalisation des compléments nécessaires à l'itinéraire mixte piétons/vélos entre le viaduc de Grandfey et la gare de Düdingen (TransAgglo), section Düdingen-Zelg	Massnahme AP2 20.14: Realisierung der notwendigen Ergänzungen zum gemischten Fussgänger-/Fahrradweg zwischen dem Grandfey-Viadukt und dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo), Abschnitt Düdingen-Zelg	1 291 800	
6340.5620.71	Mesure PA2 41.06-01 : réaménagement du passage du Cardinal (partie cofinancée)	Massnahme AP2 41.06-01: Neugestaltung der Unterführung Cardinal (mitfinanzierter Anteil)	141 200	
6340.5620.81	Mesure PA2 21.09 : réalisation de deux franchissements de mobilité douce des voies de la halte de Givisiez, avec accès aux quais (crédit complémentaire)	Massnahme AP2 21.09: Realisierung von zwei Langsamverkehrsüberquerungen der Gleise der Haltestelle Givisiez, mit Zugang zum Perron (Zusatzkredit)	2 258 800	
	TOTAL	TOTAL	4 019 100	0
	<i>Projets devant faire l'objet d'un message</i>	<i>Projekte, die Gegenstand einer Botschaft sind</i>		
	<i>Etudes</i>	<i>Studien</i>		
6340.5290.26	Étude P+R relative au site des Portes de Fribourg	P+R-Studie in Bezug auf den Standort Portes de Fribourg	200 000	
	TOTAL	TOTAL	200 000	0
	<i>Mesures PA</i>	<i>AP-Massnahmen</i>		

		2023		
INVESTISSEMENT		INVESTITIONEN	Dépenses Ausgaben	Recettes Einnahmen
6340.5290.222	Mesure PA4 de logistique urbaine	Massnahme AP4 der städtischen Logistik	200 000	
6340.5620.42	Mesure PA2 11.10-01 : réalisation de voies bus continues à l'entrée de Fribourg, entre Marly Grand-Pré et Péroilles (Fribourg) (direction gare) : partie 1 / tronçon Marly	Massnahme AP2 11.10-01: Realisierung von durchgehenden Busspuren am Eingang der Stadt Freiburg, zwischen Marly Grand-Pré und Péroilles (Freiburg) (Richtung Bahnhof): 1. Teil / Abschnitt Marly	300 300	
6340.5620.48	Mesure PA2 22.03 : aménagement de bandes cyclables sur la route de la Fonderie, section Est	Massnahme AP2 22.03: Gestaltung von Radstreifen entlang der Route de la Fonderie, Abschnitt Ost	62 200	
6340.5620.56	Mesure PA2 42.01 : aménagement d'un couloir de bus et de bandes cyclables sur la route de la Fonderie, section Ouest	Massnahme AP2 42.01: Gestaltung eines Buskorridors und von Radstreifen auf der Route de la Fonderie, Abschnitt West	147 000	
6340.5620.103	Mesure PA2 43.18 : réaménagement de la Haslerastrasse	Massnahme AP2 43.18: Neugestaltung der Haslerastrasse	68 000	
TOTAL		TOTAL	777 500	0
<i>Subventions d'investissement redistribuées</i>		<i>Durchlaufende Investitionsbeiträge</i>		
6340.5720.42	Participation fédérale - mesure PA2 11.10-01 : réalisation de voies bus continues à l'entrée de Fribourg, entre Marly Grand-Pré et Péroilles (Fribourg) (direction gare) : partie 1 / tronçon Marly	Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 11.10-01: Realisierung von durchgehenden Busspuren am Eingang der Stadt Freiburg, zwischen Marly Grand-Pré und Péroilles (Freiburg) (in Richtung Bahnhof): 1. Teil / Abschnitt Marly	859 600	
6340.5720.46	Participation fédérale et cantonale - mesure PA2 21.07 : réalisation d'une passerelle mixte piétons/vélos sur la semi-autoroute entre Villars-Vert et Moncor, au carrefour de Belle-Croix	Bundes- und Kantonsbeteiligungen - Massnahme AP2 21.07: Realisierung einer gemischten Überführung für Fussgänger/innen und Fahrräder über die Autostrasse zwischen Villars-Vert und Moncor bei der Kreuzung Belle-Croix	374 000	
6340.5720.48	Participation fédérale - mesure PA2 22.03 : aménagement de bandes cyclables sur la route de la Fonderie, section Est	Beteiligung des Bundes - AP2 22.03: Gestaltung von Radstreifen entlang der Route de la Fonderie, Abschnitt Ost	162 800	
6340.5720.52	Participation fédérale et cantonale - mesure PA2 22.24 : aménagement piétons/vélos Briegliweg	Bundes- und Kantonsbeteiligungen - Massnahme AP2 22.24: Gestaltung Fussgänger-/ Radweg Briegliweg	172 800	
6340.5720.56	Participation fédérale - mesure PA2 42.01 : aménagement d'un couloir bus et de bandes cyclables sur la route de la Fonderie, section Ouest	Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 42.01: Gestaltung eines Buskorridors und von Radstreifen auf der Route de la Fonderie, Abschnitt West	413 200	
6340.5720.62	Participation fédérale et cantonale - mesure PA2 20.14 : réalisation des compléments nécessaires à l'itinéraire mixte piétons/vélos entre le viaduc de Grandfey et la gare de Düdingen (TransAgglo), section Düdingen-Zelg	Bundes- und Kantonsbeteiligungen - Massnahme AP2 20.14: Realisierung der notwendigen Ergänzungen zum gemischten Fussgänger-/Fahrradweg zwischen dem Grandfey-Viadukt und dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo), Abschnitt Düdingen-Zelg	2 807 000	
6340.5720.71	Participation fédérale - mesure PA2 41.06-01 : réaménagement du passage du Cardinal (partie cofinancée)	Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 41.06-01: Neugestaltung der Unterführung Cardinal (mitfinanzierter Anteil)	372 600	
6340.5720.81	Participation fédérale et cantonale - mesure PA2 21.09 : réalisation de deux franchissements de mobilité douce des voies de la halte de Givisiez, avec accès aux quais	Bundes- und Kantonsbeteiligungen - Massnahme AP2 21.09: Realisierung von zwei Langsamverkehrsüberquerungen der Gleise der Haltestelle Givisiez, mit Zugang zum Perron	2 753 300	
TOTAL		TOTAL	7 915 300	0
<i>Recettes</i>		<i>Einnahmen</i>		
<i>Subventions d'investissement à redistribuer</i>		<i>Umwuvertelende Investitionszuschüsse</i>		
<i>Confédération</i>		<i>Bund</i>		
6340.6700.42	Participation fédérale - mesure PA2 11.10-01 : réalisation de voies bus continues à l'entrée de Fribourg, entre Marly Grand-Pré et Péroilles (Fribourg) (direction gare) : partie 1 / tronçon Marly	Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 11.10-01: Realisierung von durchgehenden Busspuren am Eingang der Stadt Freiburg, zwischen Marly Grand-Pré und Péroilles (Freiburg) (Richtung Bahnhof): 1. Teil / Abschnitt Marly		859 600
6340.6700.48	Participation fédérale - mesure PA2 22.03 : aménagement de bandes cyclables sur la route de la Fonderie, section Est	Beteiligung des Bundes - AP2 22.03: Gestaltung von Radstreifen entlang der Route de la Fonderie, Abschnitt Ost		162 800
6340.6700.52	Participation fédérale - mesure PA2 22.24 : aménagement piétons/vélos Briegliweg	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 22.24: Gestaltung Fussgänger-/ Radweg Briegliweg		153 500
6340.6700.56	Participation fédérale - mesure PA2 42.01 : aménagement d'un couloir bus et de bandes cyclables sur la route de la Fonderie, section Ouest	Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 42.01: Gestaltung eines Buskorridors und von Radstreifen auf der Route de la Fonderie, Abschnitt West		413 200
6340.6700.62	Participation fédérale - mesure PA2 20.14 : réalisation des compléments nécessaires à l'itinéraire mixte piétons/vélos entre le viaduc de Grandfey et la gare de Düdingen (TransAgglo), section Düdingen-Zelg	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 20.14: Realisierung der notwendigen Ergänzungen zum gemischten Fussgänger-/Fahrradweg zwischen dem Grandfey-Viadukt und dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo), Abschnitt Düdingen-Zelg		1 515 200
6340.6700.71	Participation fédérale - mesure PA2 41.06-01 : réaménagement du passage du Cardinal (partie cofinancée)	Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 41.06-01: Neugestaltung der Unterführung Cardinal (mitfinanzierter Anteil)		372 600
6340.6700.81	Participation fédérale - mesure PA2 21.09 : réalisation de deux franchissements de mobilité douce des voies de la halte de Givisiez, avec accès aux quais	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 21.09: Realisierung von zwei Langsamverkehrsüberquerungen der Gleise der Haltestelle Givisiez, mit Zugang zum Perron		1 853 300
TOTAL		TOTAL	0	5 330 200
<i>Etat de Fribourg</i>		<i>Staat Freiburg</i>		

		2023		
INVESTISSEMENT		INVESTITIONEN	Dépenses Ausgaben	Recettes Einnahmen
6340.6710.62	Participation cantonale - mesure PA2 20.14 : réalisation des compléments nécessaires à l'itinéraire mixte piétons/vélos entre le viaduc de Grandfey et la gare de Düdingen (TransAgglo), section Düdingen-Zelg	Kantonale Beteiligung - Massnahme AP2 20.14: Realisierung der notwendigen Ergänzungen zum gemischten Fussgänger-/Fahrradweg zwischen dem Grandfey-Viadukt und dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo) - Abschnitt Düdingen-Zelg		257 600
6340.6710.81	Participation cantonale - mesure PA2 21.09 : réalisation d'une passerelle de mobilité douce à la gare de Givisiez, avec accès au quai (solde 20 %)	Kantonale Beteiligung - Massnahme AP2 21.09: Realisierung eines Gleisübergangs für den Langsamverkehr bei der Haltestelle Givisiez, mit Zugang zum Perron (Saldo 20 %)		180 000
TOTAL		TOTAL	0	437 600
7	Aménagement et protection de l'environnement	Raumordnung und Umweltschutz		
	Total dépenses brutes	Total Bruttoausgaben	2 562 900	
	Total recettes	Total Einnahmen		404 800
	Total dépenses nettes	Total Nettoausgaben		2 158 100
79	Aménagement du territoire	Raumordnung		
790	Aménagement du territoire	Raumordnung		
7900	Aménagement du territoire	Raumordnung		
	<i>Projets votés</i> <i>Mesures PA</i>	<i>Angenommene Projekte</i> <i>AP-Massnahmen</i>		
7900.5620.21	Mesure PA3 3NP.10 : promotion de la revitalisation de cours d'eau / revitalisation du dernier tronçon de l'Heitiwilbach	Massnahme AP3 3NL.10: Förderung der Revitalisierung von Fliessgewässern / Revitalisierung des letzten Abschnitts des Heitiwilbachs	92 500	
TOTAL		TOTAL	92 500	0
	<i>Projets devant faire l'objet d'un message</i> <i>Etudes</i>	<i>Projekte, die Gegenstand einer Botschaft sind</i> <i>Studien</i>		
7900.5290.28	Projet d'agglomération de cinquième génération (PA5)	Agglomerationsprogramm der fünften Generation (AP5)	1 300 000	
7900.5290.25	Etude relative au développement des sites stratégique d'agglomération via la mesure U.05	Studie zur Entwicklung der strategischen Agglomerationsstandorte mit der Massnahme S.05	300 000	
TOTAL		TOTAL	1 600 000	0
	<i>Mesures PA</i>	<i>AP-Massnahmen</i>		
7900.5620.22	Mesure PA3 3NP.03 : plantation d'arbres le long des axes structurants, secteur pont de Pérolles jusqu'au giratoire Grand-Pré	Massnahme AP3 3NL.03: Baumpflanzungen entlang der Strukturierungsachsen / Sektor Pérolles-Brücke zum Grand-Pré-Kreisverkehr	270 400	
7900.5620.23	Mise en oeuvre de l'étude Réseau espace vert (dans la continuité de la mesure 3NP.01)	Umsetzung der Grünflächen-Netzwerkstudie (in Weiterführung der Maßnahme 3NL.01)	100 000	
7900.5620.24	Mesure 4NP.11 : aménagement extérieur du centre scolaire Château d'eau à Marly	Massnahme AP4 4NL.11: Aussengestaltung des Schulzentrums Château d'Eau in Marly	100 000	
7900.5620.29	Mesure PA3 3NP.01 : réaménagement de l'espace sud du parc du Domino	Massnahme AP3 3NL.01: Neugestaltung des südlichen Teils des Dominoparks	400 000	
TOTAL		TOTAL	870 400	0
	<i>Recettes</i> <i>Subventions d'investissement acquises</i> <i>Confédération</i>	<i>Einnahmen</i> <i>Erworbene Investitionssubventionen</i> <i>Bund</i>		
7900.6700.22	Fond de subventionnement "convention programme paysage" géré par l'Etat de Fribourg : mesure PA3 3NP.03 : plantation d'arbres le long des axes structurants / secteur pont de Pérolles jusqu'au giratoire Grand-Pré	Subventionierungsfonds «Programmvereinbarung Landschaft» verwaltet vom Staat Freiburg: Massnahme AP3 3NL.03: Baumpflanzungen entlang der Strukturierungsachsen / Sektor Pérolles-Brücke zum Grand-Pré-Kreisverkehr		104 800
TOTAL		TOTAL	0	104 800
	<i>Etat de Fribourg</i>	<i>Staat Freiburg</i>		
7900.6710.28	Subvention cantonale : projet d'agglomération de cinquième génération (PA5)	Kantonale Subvention: Agglomerationsprogramm der fünften Generation (AP5)		300 000
TOTAL		TOTAL	0	300 000

Beilage 2 _ Übersichtstafel der Kosten pro Bereich und Gemeinde
 Beteiligung der Gemeinden gemäss Voranschlag 2023

Gemeinden		Statut. Schlüssel Agglo	Effektiver Koeff. Agglo	Statut. Schlüssel ÖV	Effektiver Koeff. ÖV	Schlüssel VLS	Verteil. Agglo	Verteil. Mobilität	Verteil. VLS	Verwaltung	Kultur	Mobil. (Verwaltung)	Mobil. (öV / Schlüssel Mob.)	Mobil. (VLS)	Umweltschutz	Raumplanung	Wirtschaftsförderung	Tourismusförderung	Finanzen	TOTAL
Avry	2023	2,29%	2,31%	1,18%	1,18%	0%	184 521	161 386	0	27 674	61 468	47 273	161 386	0	5 746	17 303	8 873	15 711	473	345 907
	2022	2,32%	2,34%	1,19%	1,19%	0%	171 253	124 819	0	27 988	60 925	39 504	124 819	0	2 829	16 634	7 484	15 411	478	296 072
Belfaux	2023	4,01%	4,04%	0,89%	0,89%	3,85%	322 695	120 993	6 538	48 397	107 497	82 672	120 993	6 538	10 049	30 260	15 517	27 476	826	450 226
	2022	3,95%	3,98%	0,88%	0,88%	0%	291 797	92 258	0	47 689	103 809	67 311	92 258	0	4 821	28 343	12 752	26 258	814	384 055
Corminboeuf	2023	3,35%	3,38%	1,54%	1,54%	1,92%	269 781	209 543	3 269	40 461	89 870	69 116	209 543	3 269	8 401	25 298	12 973	22 971	691	482 594
	2022	3,27%	3,30%	1,52%	1,52%	2,42%	241 711	159 598	4 106	39 503	85 991	55 757	159 598	4 106	3 993	23 478	10 563	21 751	675	405 415
Düdingen	2023	9,96%	9,32%	2,45%	2,45%	0%	743 326	333 291	0	120 195	266 973	205 321	333 291	0	24 958	75 152	5 337	43 338	2 052	1 076 616
	2022	9,86%	9,15%	2,44%	2,44%	0%	670 534	256 866	0	118 945	258 922	167 887	256 866	0	12 024	70 693	-918	40 951	2 030	927 400
Freiburg	2023	45,56%	45,88%	64,74%	64,74%	53,85%	3 664 640	8 820 361	91 538	549 612	1 220 772	938 859	8 820 361	91 538	114 123	343 644	176 218	312 027	9 385	12 576 539
	2022	45,90%	46,25%	65,16%	65,16%	63,57%	3 389 289	6 854 092	108 071	553 915	1 205 771	781 833	6 854 092	108 071	55 993	329 210	148 116	304 996	9 454	10 351 451
Givisiez	2023	3,77%	3,80%	3,50%	3,50%	7,69%	303 480	477 305	13 077	45 515	101 096	77 750	477 305	13 077	9 451	28 458	14 593	25 840	777	793 861
	2022	3,83%	3,86%	3,36%	3,36%	4,54%	282 633	353 221	7 723	46 191	100 550	65 197	353 221	7 723	4 669	27 453	12 351	25 434	789	643 578
Granges-Paccot	2023	4,61%	4,64%	4,10%	4,10%	3,85%	370 684	558 005	6 538	55 594	123 483	94 967	558 005	6 538	11 544	34 760	17 825	31 562	949	935 227
	2022	4,55%	4,58%	3,97%	3,97%	2,13%	335 655	417 584	3 617	54 856	119 412	77 428	417 584	3 617	5 545	32 603	14 669	30 205	937	756 856
Marly	2023	9,87%	9,94%	4,97%	4,97%	11,54%	793 894	676 822	19 615	119 066	264 464	203 391	676 822	19 615	24 723	74 446	38 175	67 596	2 033	1 490 332
	2022	9,80%	9,88%	4,97%	4,97%	0%	723 976	523 002	0	118 320	257 561	167 005	523 002	0	11 960	70 321	31 639	65 150	2 020	1 246 978
Matran	2023	1,90%	1,92%	1,07%	1,07%	0%	152 947	145 746	0	22 938	50 950	39 184	145 746	0	4 763	14 342	7 355	13 023	392	298 693
	2022	1,80%	1,81%	1,04%	1,04%	11,79%	132 821	109 270	20 040	21 707	47 252	30 639	109 270	20 040	2 194	12 901	5 804	11 952	372	262 131
Villars-sur-Glâne	2023	14,67%	14,77%	15,57%	15,57%	17,31%	1 179 834	2 120 748	29 423	176 948	393 029	302 266	2 120 748	29 423	36 742	110 636	56 734	100 457	3 021	3 330 005
	2022	14,73%	14,72%	15,30%	15,48%	15,55%	1 087 832	1 628 288	26 443	177 785	387 006	250 938	1 628 288	26 443	17 972	105 664	47 540	97 892	3 036	2 742 564
TOTAL	2023	100%	100%	100%	100%	100%	7 985 800	13 624 200	170 000	1 206 400	2 679 600	2 060 800	13 624 200	170 000	250 500	754 300	353 600	660 000	20 600	21 780 000
	2022	100%	100%	100%	100%	100%	7 327 500	10 519 000	170 000	1 206 900	2 627 200	1 703 500	10 519 000	170 000	122 000	717 300	290 000	590 000	20 600	18 016 500

AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

gestützt auf:

- das Gesetz vom 21. August 2020 über die Agglomerationen (AggG; SGF 140.2),
- die Statuten der Agglomeration Freiburg, angenommen am 13. September 2018 und revidiert am 16. Dezember 2021 durch den Agglomerationsrat am 13. September 2018, sowie genehmigt durch den Staatsrat am 20. Juni 2022,
- das Gesetz vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Staats Freiburg (GFHG; SGF 140.6) und seine Verordnung vom 14. Oktober 2019 (GFHV; SGF 140.61),
- das Reglement des Agglomerationsrates der Agglomeration Freiburg am 13. September 2018 angenommen, revidiert am 24. Juni 2021 und am 16. Dezember 2021 vom Agglomerationsrat, sowie am 20. Juni 2022 vom Staatsrat genehmigt,
- die Botschaft Nr. 12 des Agglomerationsvorstandes vom 15. September 2022,
- die Stellungnahme der Finanzkommission,

beschliesst:

Erster Artikel

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung der Agglomeration Freiburg für das Geschäftsjahr 2023 ist angenommen.

Er lässt sich wie folgt darstellen:

Total der Einnahmen:	CHF 41'205'000
Total der Ausgaben:	CHF 41'205'000

Freiburg, 13. Oktober 2022

Im Namen des Agglomerationsrates
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident

Der Generalsekretär

Jacques Dietrich

Félicien Frossard

AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

gestützt auf:

- das Gesetz vom 21. August 2020 über die Agglomerationen (AggG; SGF 140.2),
- die Statuten der Agglomeration Freiburg, angenommen am 13. September 2018 und revidiert am 16. Dezember 2021 durch den Agglomerationsrat am 13. September 2018, sowie genehmigt durch den Staatsrat am 20. Juni 2022,
- das Gesetz vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Staats Freiburg (GFHG; SGF 140.6) und seine Verordnung vom 14. Oktober 2019 (GFHV; SGF 140.61),
- das Reglement des Agglomerationsrates der Agglomeration Freiburg am 13. September 2018 angenommen, revidiert am 24. Juni 2021 und am 16. Dezember 2021 vom Agglomerationsrat, sowie am 20. Juni 2022 vom Staatsrat genehmigt,
- die Botschaft Nr. 12 des Agglomerationsvorstandes vom 15. September 2022,
- die Stellungnahme der Finanzkommission,
- die Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

Das Kapitel 6 bezüglich des Investitionsvoranschlags der Mobilität der Agglomeration Freiburg für das Geschäftsjahr 2023 ist angenommen.

Für jede Investition, die Gegenstand einer Botschaft sein muss, erfolgt die Genehmigung des betreffenden Betrages unter Vorbehalt einer spezifischen, nachträglich zu erstellenden Botschaft.

Der Investitionsvoranschlag der Mobilität lässt sich wie folgt darstellen:

Total der Brutto-Investitionsausgaben:	CHF 13'810'200
Total der Investitionseinnahmen:	CHF 6'397'400
Total der Netto-Investitionsausgaben:	CHF 7'412'800

Freiburg, 13. Oktober 2022

Im Namen des Agglomerationsrates
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident

Der Generalsekretär

Jacques Dietrich

Félicien Frossard

AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG

DER AGGLOMERATIONSRAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

gestützt auf:

- das Gesetz vom 21. August 2020 über die Agglomerationen (AggG; SGF 140.2),
- die Statuten der Agglomeration Freiburg, angenommen am 13. September 2018 und revidiert am 16. Dezember 2021 durch den Agglomerationsrat, sowie genehmigt durch den Staatsrat am 20. Juni 2022,
- das Gesetz vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG; SGF 140.6) und seine Verordnung vom 14. Oktober 2019 (GFHV; SGF 140.61),
- das Reglement des Agglomerationsrates der Agglomeration Freiburg, am 13. September 2018 angenommen, revidiert am 24. Juni 2021, und am 16. Dezember 2021 vom Agglomerationsrat, sowie am 20. Juni 2022 vom Staatsrat genehmigt,
- die Botschaft Nr. 12 des Agglomerationsvorstandes vom 15. September 2022,
- die Stellungnahme der Finanzkommission,
- die Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

Das Kapitel 7 bezüglich des Investitionsvoranschlags der Raumordnung der Agglomeration Freiburg für das Geschäftsjahr 2023 ist angenommen.

Für jede Investition, die Gegenstand einer Botschaft sein muss, erfolgt die Genehmigung des betreffenden Betrages unter Vorbehalt einer spezifischen, nachträglich zu erstellenden Botschaft.

Der Investitionsvoranschlag der Raumordnung lässt sich wie folgt darstellen:

Total der Brutto-Investitionsausgaben:	CHF 2'562'900
Total der Investitionseinnahmen:	CHF 404'800
Total der Netto-Investitionsausgaben:	CHF 2'158'100

Freiburg, 13. Oktober 2022

Im Namen des Agglomerationsrates
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident

Der Generalsekretär

Jacques Dietrich

Félicien Frossard